

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1937

12 (15.6.1937)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.

Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephanienstraße 3. — Fernruf 23, 277.

Anzeigenverwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Fernruf 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Vfg.; im Textteil die 90 mm breite Millimeter-Zeile 25 Vfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 3 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092.

Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19.

Bank-Konten:

a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214

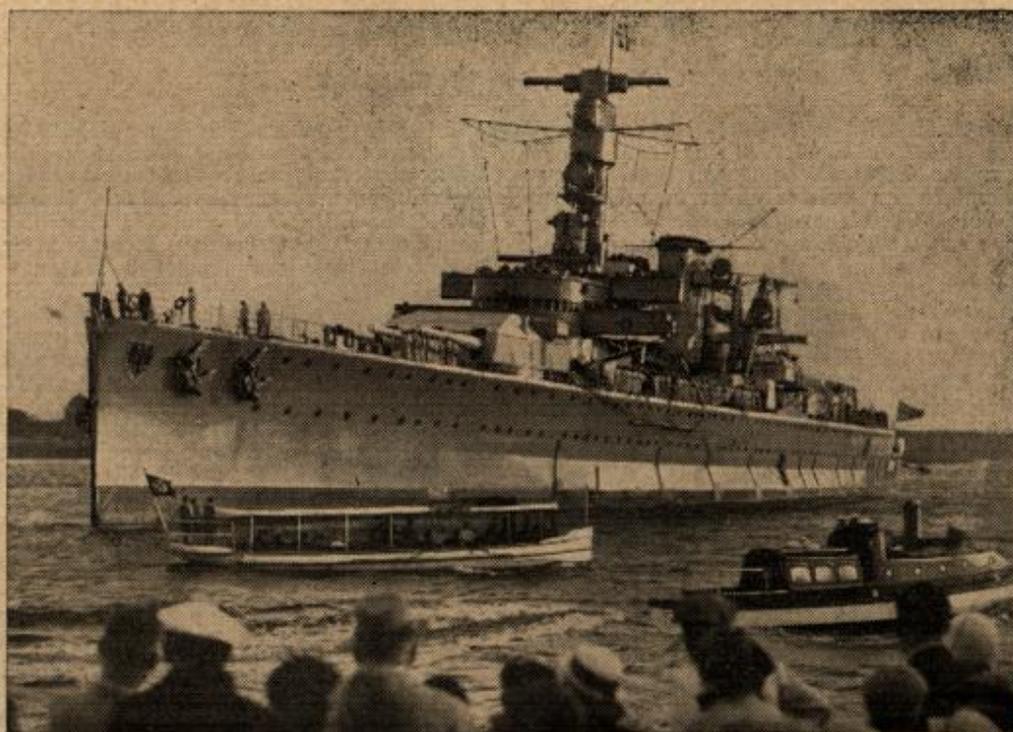
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729.

Nummer 12

Baden-Baden, 15. Juni 1937

58. Jahrgang

I N M E M O R I A M !



(Scherl-Bilderdienst-M.)

Am 29. Mai 1937 verübten sowjetrussische, in Valencia stationierte Freibeuter auf das friedlich bei Ibiza vor Anker liegende Panzerschiff „Deutschland“ einen feigen Überfall. Den roten Bombern fielen leider 30 brave Volksgenossen in Erfüllung ihrer höchsten, vaterländischen Pflicht zum Opfer, während 77 wadere, deutsche Seeleute, teils schwerverwundet, in den Lazaretten von Gibraltar und Ibiza liegen.

Die ruchlosem, bolschewistischen Untermenschentum entspringende Schandtat fand durch das Bombardement des befestigten Hafens Almeria durch deutsche Seestreitkräfte eine rasche und verdiente Sühne, die aber über den furchtbaren Gedanken nicht hinwegtäuschen darf, daß der Bolschewismus, nach wie vor, mit kaltblütigem Zynismus seinen zersetzenden Zielen nachstreben wird. Wann endlich wird Deutschlands warnende Stimme in der Welt gehört, wann endlich werden die Völker der Erde sich zu einer geschlossenen Einheit zusammenfinden, um der bolschewistischen Geißel der Menschheit, dem blutrünstigen Feind von Frieden, Sitte und Kultur das üble Handwerk zu legen?

Wenn die Bombenwürfe von Ibiza diese Erkenntnis der Gemeinsamkeit der Völkerinteressen weden, dann sind unsere Helden von der „Deutschland“ nicht umsonst gefallen, dann wird ihr Tod die Befriedung einer Welt eingeleitet haben, die, das Andenken dieser Gefallenen allzeit zu ehren, allen Anlaß hat.

Requiescant in pace!

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Bekanntmachungen!

Einrichtung, Behörden, Beamte.

Im Allgemeinen.

Rechtsstellung des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern.

RdErl. d. RnPrMdB. v. 15. 5. 1937

— Pol D—BuR PVS 2006/37

(1) Die Einsetzung des Reichsführers SS als Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern wird vielfach dahin mißverstanden, als sei durch sie eine besondere, meinem Ministerium nachgeordnete oder außerhalb meines Ministeriums stehende Behörde geschaffen worden. Diese irrige Auffassung führt bisweilen zu Zweifeln an der Befugnis des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, unter dieser Bezeichnung Entscheidungen zu treffen, die durch Gesetz oder andere Anordnungen dem Minister vorbehalten sind.

(2) Ich sehe mich deshalb zu folgender Klarstellung veranlaßt:

(3) Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern ist innerhalb seines Geschäftsbereichs mein ständiger Vertreter. Dabei besteht kein Unterschied, ob sich der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern bei seinen Entscheidungen der Behördenbezeichnung meines Ministeriums oder der ihm besonders beigelegten Bezeichnung bedient. Seine Entscheidungen sind in jedem Falle ministerielle Entscheidungen. Den Grundsätzen, die ich für die Anwendung der einen oder der anderen Bezeichnung aufgestellt habe, kommt nur die Bedeutung einer internen Dienstweisung zu; auf die Wirksamkeit der Entscheidungen des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei

im Reichsministerium des Innern nach außen hin sind sie ohne Einfluß.

An die Landesregierungen, die nachgeordneten Behörden, die Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sonst. Körperschaften des öffentl. Rechts.

— RMBlB. S. 788 — BaWB. S. 551

Feuer- und Feuerlösch-Polizei, Luftschutz,
Bekleidungsordnung für die anerkannten Berufs-
und Freiw. Feuerwehren im Deutschen Reich.

RdErl. d. RnPrMdB. v. 20. 5. 1937

— Pol D—BuR R II 2157/37.

Die Mitglieder der anerkannten Feuerwehren vom Oberbrandmeister abwärts haben auf dem linken Oberärmel der Rockbluse über dem Pol.-Hochheitsabzeichen in gleicher Ausführung den Namen der zuständigen Gemeinde zu führen.

An alle Pol.-Behörden.

— RMBlB. S. 792.

Ribelungenmarsch

RdErl. d. RnPrMdB. v. 10. 5. 1937 — II 2320/10, 5. 37/53—1—11

Der Führer hat angeordnet, daß der „Ribelungenmarsch“ in Zukunft allein Veranstaltungen auf dem Parteitag vorbehalten ist. Er ist deshalb bei anderen Veranstaltungen nicht zu spielen. Ich bitte Sie, die Ihnen unterstellten Organisationen entsprechend zu unterrichten.

An die Reichsstatthalter.

— RdErl. d. RnPrMdB. v. 24. 5. 1937 Nr. 41 013.

Zusatz:

Ich ersuche, bei Veranstaltungen jeder Art für die Beachtung dieser Anordnung Sorge zu tragen.

An alle Polizeibehörden.

— BaWB. S. 534.

Sitzung des Landesausschusses

Heidelberg, den 22. Mai 1937

Am Samstag, den 22. Mai 1937, trat der Landesausschuß unter Vorsitz des Landesfeuerwehrführers, Branddirektor Müller, im Stadtratssaal zu Heidelberg zu einer Sitzung zusammen, an welcher außer dem Vorsitzenden teilnahmen: die Kreisfeuerwehrführer Ehinger, Bäuerle, Wegger, Argast, Kreß, Hehn, Forstner, Weisbrod, Schuhmacher und Roos, ferner Adjutant Hauptbrandmeister Siebenhaar, Landespresswart Koebelin und der Führer der Weinheimer Wehr, Wild. Als Gäste waren zugegen Polizeidirektor Dr. Henninger, Oberregierungsrat Engler, Regierungsbaurath König und Branddirektor Mikus.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 1/4 4 Uhr mit herzlichem Begrüßungsworten, worauf in die Tagesordnung eingetreten wurde.

1. Gestaltung des Landesfeuerwehrtages in Weinheim. Der Sinn dieses Tages soll sein, zu zeigen, wie nach den neuen Vorschriften die Geräteübungen durchzuführen sind. Es sollen schulmäßiger Gerätedienst und praktische, sowie theoretische Entgiftungsübungen vorgeführt werden, welche ein Bild über den Stand der heutigen Ausbildung zeigen. Das Programm des Tages umfaßt: von 7—9 Uhr Vorführungen, um 9 Uhr öffentliche Sitzung des Landesfeuerwehrtages, anschließend Schulungsvorträge, 1/2 12 Uhr Antreten zum Appell, sodann Vorbeimarsch, nachmittags nochmals Entgiftungsübungen und Vorführung von Filmen.

Landesfeuerwehrführer Müller gibt genaue Anweisungen bezüglich der Durchführung des Tages, der in seiner Ausgestaltung die Abstreifung alles Vereinsmäßigen zeigen und der neuen Zeit und dem neuen Geist Rechnung tragen muß. Ein Abgleiten von der jetzt gewonnenen Linie ist unbedingt zu vermeiden.

Wettkämpfe nach Art der Billinger werden nicht stattfinden, da solche jetzt von den einzelnen Kreisen getätigt werden.

2. Neubildung des technischen Ausschusses. Für die auscheidenden Kameraden Agricola, Peter und Scholl werden Dipl. Ing. Brunswig, Gaggenau, der Führer der Konstanzer Wehr, Ley, und der Leiter der Schwelinger Feuerwehrschule, Scherzinger bestimmt. Als Stellvertreter wird Kreisfeuerwehrführer Hehn-Achern bestellt.

3. Erweiterung der Feuerwehrschule. Durch Einführung des 1/2 Jahresbetriebes, die Dank des Entgegenkommens der Regierung und der Gebäudeversicherungsanstalt ermöglicht ist, soll der Schulbetrieb eine Erweiterung erfahren. Bedeutungsvoll ist die beabsichtigte Gründung einer in Karlsruhe zu errichtenden Jahresschule. Die organisatorische Umstellung der Feuerwehren macht sich auch bei der Schule geltend. Für dringend erforderlich wird er-

achtet, daß in jeder Wehr ein auf der Feuerwehrschule mit Erfolg Ausgebildeter vorhanden ist, da nur so der Führernachwuchs sichergestellt werden kann. Auch älteren Jahrgängen muß der Besuch der Schule ermöglicht werden, zumal der Zuzug aus jüngeren Kreisen vielfach zu wünschen übrig läßt. Erhobenen Bedenken, die auf die Schwierigkeit des Problems hinweisen, begegnet der Landesfeuerwehrführer mit dem Hinweis, daß die Uebergangszeit, zumindest bis zur Einführung der Jahresschule, außergewöhnliche, fraglos im Interesse der Erhaltung der Schlagfertigkeit der Wehren gelegene Maßnahmen rechtfertige. Eine Ansicht die von Polizeidirektor Dr. Henninger und Oberregierungsrat Engler unterstützt wird, indes Reg.-Baurat König anregt, neben dem älteren Kameraden im gleichen Jahr noch eine jüngere Kraft auf die Schule zu senden. Grundsätzlich sollten zunächst alle Führer der Wehren, sofern sie die Schule noch nicht besucht haben, dies nachholen, soweit sie das 55. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Es ergeht Beschluß dahin, unter bestimmten Voraussetzungen ältere Jahrgänge bis zum 55. Lebensjahr zuzulassen. Die Ausbildung der über 50 Jahre alten Kameraden soll in Schnellkursen erfolgen, die jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern (bis 50) umfassen.

4. Übungspläne und Luftschutz. Es wird auf die einschlägigen Veröffentlichungen in der „Badischen Feuerwehrzeitung“ hingewiesen. Die Beachtung der vorgelegten Übungspläne wird nachdrücklich gefordert.

5. Fußdienst der Feuerwehr. Mit Rücksicht auf die erhöhte Bedeutung des Fußdienstes wird dieser auf der Feuerwehrschule von einem besonderen Exerziermeister angeleitet werden.

6. Uniformierung. Da vielfach die Uniformvorschriften unbeachtet bleiben, ist bei Wehrappellen strengstens gegen jeden Verstoß, besonders gegen eigenmächtige Änderungen der Uniform, vorzugehen. Auf unbedingte Nichtigkeit der Dienstarabzeichen, der Spiegel und Kofarden, ist schärfstens zu achten. Verstöße sind umgehend zu beseitigen.

7. Kartei. Auf die Wichtigkeit der Anlegung einer genauen Kartei wird erneut hingewiesen. Säumige Kreise werden zu raschster Durchführung angehalten.

8. Erwerb eines Feuerwehrrholungsheimes. Der Gedanke, ein eigenes Erholungsheim zu erwerben, wird vorerst aufgegeben. Die Angliederung an das bereits bestehende Polizeierholungsheim Erlendbrunn ist wegen der damit verbundenen Kosten nicht durchführbar.

9. Bezug der Feuerwehrzeitung. Der Landesfeuerwehrführer weist auf die unbedingt notwendige, stärkere Verbreitung der „Bad. Feuerwehrzeitung“ hin und richtet

an die Kreisfeuerwehrführer einen dringenden Appell zu tatkräftiger Mitarbeit. Der Landespressewart gibt praktische Anregungen und dankt dem Vorsitzenden für seine bisherigen Bemühungen in dieser Sache.

10. Aufnahmen. In den Landesverband der badischen Feuerwehren werden aufgenommen die Wehren in Wai-
bach, Amt Offenburg, und Giesel, Amt Schopfheim.

11. Diplom für 40jährige Dienstzeit. Laut Mitteilung des Landesfeuerwehrführers konnten zum 1. Mai 1937 an 252 Kameraden die Ehrendiplome für 40jährige, aktive Dienstzeit verliehen werden.

12. Hitlerbild für die Feuerwehrfachschule. Der Landes-
ausschuß beschließt die Anschaffung eines Bildes des Füh-
rers und Reichskanzlers für die Schule in Schwet-
zingen.

13. Stempelerneuerung. Die Wehren werden zu um-
gehender Beschaffung der neuen Stempel veranlaßt. Ge-
meinlicher Bezug innerhalb der Kreise wird empfohlen.

14. Kreisappelle. Der Landesfeuerwehrführer verbreitet
sich über die Bedeutung der von ihm eingeführten Kreis-
appelle, welche innerhalb einer bestimmten Frist sämtliche
Kreise umfassen und ihm Gelegenheit geben, alle wichtigen
Fragen in persönlicher Ansprache zu behandeln.

15. Sonstiges. In Konsequenz der Umwandlung der
Feuerwehren und Einteilung in die staatliche Ordnungspolizei muß im öffentlichen Auftreten auch der letzte Rest
des Vereinsmäßigen, die Feuerwehrfahne, verschwinden.
Das Mitführen von Feuerwehrfahnen bei allen Anlässen dienstlicher oder nichtdienstlicher Natur ist da-
her von nun an strengstens untersagt. Die noch
verhandenen Fahnen können einem Heimatmuseum zur
Aufbewahrung übergeben oder in Feuerwehrgerätehäusern,
Kirchen oder Appelllokalen aufbewahrt werden. Die sogen.
Brandfahne, die bei Bränden den Standort des obersten
Führers kenntlich machen soll, wird von diesem Verbot nicht
berührt.

Die Wehren werden erneut auf den Film von der
Einweihungsfeier des Acherner Ehren-
malles hingewiesen, dessen Vorführung bei Kamerad-
schaftsabenden sehr zweckmäßig ist.

Kreisappell des IX. Badischen Kreisfeuerwehr-Verbandes

Am 9. Mai fand in Großsachsen der diesjährige kleine
Kreisappell des IX. Badischen Kreisfeuerwehr-Verbandes
statt.

Der Kreisappell begann mit einer Kreisführerrats-
Sitzung, in welcher der Kreisführerrat für den IX. Kreis-
feuerwehr-Verband neu gebildet wurde. — Derselbe besteht
in Zukunft aus dem Bezirks- und Hauptbrandmeister Bö-
lker, Schwellingen, Bezirks- und Oberbrandmeister
Grimm, Hemsbach, dem Führer der Freiw. Feuerwehr
Mannheim, Wehrführer Salzer, und als Vertreter der
Fabrik-Feuerwehren dem Führer der Freiw. Fabrikfeuer-
wehr Zellstoff Waldhof, Wehrführer Suth.

Um 9 Uhr begann die Kreis-Delegierten-Tagung, bei
der sämtliche Wehren des IX. Kreisfeuerwehrverbandes
vertreten waren. Zu der Tagung waren erschienen: die
Herren Landesfeuerwehrführer, Branddirektor Müller,
Heidelberg, dessen Adjutant Siebenhaar, Landrat Dr.
Wesenbech, Oberbaurat Mikus, als Vertreter vom
Kreisleiter Dr. Roth Ortsgruppenleiter Nicus, sowie
Bürgermeister und Stützpunktleiter Blasau, deren An-
wesenheit die Bedeutung der Tagung unterstrich.

Nach Eröffnungsworten durch Kreisfeuerwehrführer
Weisbrod stellte der Präsident des Landesfeuerwehr-
verbandes diesen als Nachfolger des ausgeschiedenen Kreis-
feuerwehrführers Agricola den anwesenden Vertretern der
Wehren des IX. Kreisfeuerwehrverbandes offiziell vor und
bat um Unterstützung des Neuernannten in seinem verant-
wortungsvollen Amte.

Der Kreisfeuerwehrführer leitete alsdann die Tagung
mit einer Totenehrung für die Opfer des Luftschiffes
„Hindenburg“ ein.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren müsse durch die nun
geschaffene Feuerlösch-Polizei eine neue Denkungsart, ein
vollkommen neues Handeln Platz greifen. Die ganze Arbeit
und die gestellten Aufgaben müssen von militärischen Ge-
sichtspunkten aus betrachtet werden, d. h. Ordnung, Diszi-
plin und unbedingter Gehorsam sind oberstes Gesetz. Der
Schwung wird für die Zukunft eine besondere Pflege ge-
widmet. Die Feuerwehrfachschule in Schwellingen wird
weiter ausgebaut und voraussichtlich zu einer Tageschule
mit hauptamtlichen Lehrkräften umgestaltet. Das Recht zum
Tragen der Uniform mit dem Hoheitsabzeichen enthält
gleichzeitig eine große Verpflichtung, denn nicht die Uni-
form macht den Menschen, sondern die Charaktereigenschaf-
ten und die Fähigkeiten werden ausschlaggebend sein.

Der Kreisfeuerwehrführer gab zum Schluß seiner auf-
schlußreichen und richtungweisenden Ausführungen noch be-
kannt, daß der seitherige verdienstvolle Bezirksbrandmeister

Am Schluß der Sitzung dankt Oberregierungsrat Dr.
Engler namens der geladenen Gäste für die freundliche
Begrüßung durch den Vorsitzenden, unter dessen Leitung
die Verhandlungen mit gewohnter Sachlichkeit geführt wor-
den seien. Er spricht auch namens des Präsidenten der Ge-
bäudeversicherungsanstalt dem von seinem Amte als Wehr-
führer scheidenden Präsidenten Müller herzlichsten Dank aus
und hebt dessen Verdienste um die Heidelberger Wehr ge-
bührend hervor.

Nachdem Branddirektor Müller mit verbindlichen
Worten gedankt hatte, wurde die anregend verlaufene Sit-
zung um 18 Uhr 30 geschlossen.

Der Tagung des Landesausschusses war vormittags
bereits eine interne Sitzung vorangegangen, in
welcher Freiherr von Waltershausen namens der
Direktion der Aachener und Münchener Versicherungs-
gesellschaft Bericht über die Feuerwehrunterstüt-
zungskasse für die Zeit von 1932 bis 1936 ablegte. Es
wurde dabei festgestellt, daß diese soziale Einrichtung zu
wenig beansprucht wird, was dem eigentlichen Zweck ihrer
Gründung nicht entspricht.

Landesfeuerwehrführer Müller spricht dem Vortra-
genden den Dank der Versammlung aus und erteilt die
Entlastung. Anerkennende Worte wurden auch an die
Aachener und Münchener für das den Wehren entgegen-
gebrachte Interesse und für die Förderung des Acherner
Ehrenmalles gerichtet.

In feierlicher Weise verpflichtete hierauf der
Landesfeuerwehrführer die neu eingetretenen Kreis-
feuerwehrführer Ehinger, Bäuerle, Kreh, Hehn,
Forschner, Weisbrod und Schuhmacher, in deren Namen
Kamerad Bäuerle dankt.

Der Ausschuß für Unterstützungen wird neu
gebildet. Ihm gehören als Mitglieder nunmehr an: Landes-
feuerwehrführer Müller und die Kreisfeuerwehrführer
Kreh, Ehinger und Scholl. Als Stellvertreter wurde
Kreisfeuerwehrführer Hehn bestellt. S. R.

des Bezirkes Weinheim, Hauptbrandmeister Wild aus sei-
nem Amte wegen Ueberlastung scheidet und an seine Stelle
Oberbrandmeister Grimm, Hemsbach, tritt. Für die von
Kamerad Wild geleistete Arbeit wurde ihm im besonderen
gedankt.

Die Feuerwehr hat neue Aufgaben

Landesfeuerwehrführer Branddirektor Müller ging
anschließend noch näher auf die vielen organisatorischen
neuen Maßnahmen ein, die getroffen werden mußten. Durch
das Ministerium sind Besichtigungen der Wehren vorge-
sehen, womit gezeigt wird, welche Aufmerksamkeit man an
höherer Stelle nunmehr aufbringt, daß andererseits aber
die Feuerlöschpolizei vor größere Aufgaben gestellt ist. Der
Feuerdienst der Gemeinde muß voll gewahrt werden, allein
man muß auch jeder anderen Gefahr begegnen können. Es
gilt für die Zukunft Führerpersönlichkeiten heranzubilden,
wobei die Auswahl vorsichtig getroffen werden muß. Die
politische Eignung und Zuverlässigkeit spielen dabei eben-
falls eine entscheidende Rolle.

Zum Abschluß der Arbeitstagung sprach zunächst noch
kurz Ortsgruppenleiter Nicus, Weinheim, als Vertre-
ter der Partei. Er wies auf die Aufgaben hin, die der
Feuerwehr innerhalb des Vierjahresplanes bei der Scha-
denverhütung zufallen, denn es gilt in jeder Hinsicht vor-
handene Werte zu schützen. Kreisfeuerwehrführer Weis-
brod nahm abschließend die feierliche Verpflichtung der Be-
zirksbrandmeister Bölker, Schwellingen, Salzer, Mann-
heim und Grimm, Hemsbach, vor.

Eine Schauübung

11.15 Uhr hatten sich die Wehrmänner der Freiw. Feuer-
wehr Großsachsen zu der vorgeesehenen Schauübung versam-
melt, die zunächst Freiübungen und Fußerzelen brachte,
um alsdann in einer großen Angriffsübung die Leistungs-
fähigkeit der Mannschaften zu zeigen. Als Objekt war eine
ehemalige Fabrik ausersehen, in deren mittleren Teil der

Berichtigung!

Unter Bezugnahme auf den Bericht über die außer-
ordentliche Kreistagung des Kreises VIII in Karlsruhe im
Nr. 9 der „Bad. Feuerwehrzeitung“ vom 1. Mai 1937,
Seite 117, stellen wir richtig, daß nicht die Landesversiche-
rungsanstalt, sondern die Gebäudeversicherungs-
anstalt das Darlehen zur Errichtung der Feuerwehrschule
gewährt hat.

Brand entstand. Die Übung zeigte vornehmlich die Leistungsfähigkeit der von der Gemeinde neu erworbenen Motorspritze. Die Sanitätskolonne war hieran mitbeteiligt und zeigte in den ausgeführten Verbänden ihr Können.

Der Kreisappell

Großes Leben herrschte in den frühen Nachmittagsstunden in den Dorfstraßen. Aus allen Richtungen kamen die auswärtigen Wehren mit Musik angetrieben, um sich zum Aufmarsch für den Kreisappell zu sammeln. Rund 800 Feuerwehrmänner konnte der Kreisfeuerwehrführer dem Präsidenten des Landesverbandes melden, der alsdann die Front der angetretenen Mannschaften mit seiner Begleitung abschritt. Kreisfeuerwehrführer Weißbrod leitete alsdann eine richtungweisende Ansprache an die Wehrleute, der wir folgendes entnehmen:

So wie auf allen Gebieten mit der Übernahme der Staatsführung durch den Nationalsozialismus ein vollkommener Umbau und Neuaufbau seit 1933 erfolgte, so sind nunmehr auch im Feuerlöschwesen durch Gesetze und Verfügungen wesentliche Änderungen eingetreten. Während der freiwillige Dienst an der Volksgemeinschaft, der Einsatz und Opferwille der Mitglieder, die Befolgung des Grundgesetzes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ und die Pflege der Kameradschaft nach soldatischen Grundsätzen bestehen bleiben, müssen die starke Betonung des Vereinsmäßigen, die mangelhafte Zusammenarbeit mit den Regierungsstellen, die unklaren Befehlsverhältnisse auf der Brandstelle, die Wahl durch Mehrheitsbeschluss, die Ueberalterung, die uneinheitliche Ausrüstung und Gliederung, der Mangel an Fachschulen und die unklare Bestimmung über Leistung nachbarlicher Weichhilfe für alle Zukunft fallen.

Noch stehen die Bekämpfungen von Bränden in erster

Linie, weshalb die dazu notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen sind, allein die Feuerwehren sind durch die Angliederung an die Polizei unter staatlicher Aufsicht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts geworden. Damit ist zugleich jeder einzelne Wehrmann ganz anders mit dem heutigen Staate verbunden, als dies jemals zuvor der Fall war.

Darum heißt es zu erkennen, daß der Staat von den Mitgliedern der Wehren vollwertige Leistungen nicht nur erwarten, sondern auch verlangen muß. Es muß eine noch größere Disziplin, verbunden mit einer harten und soldatischen Ausbildung verlangt werden. Hierzu tritt die gründliche Erziehung im staatspolitischen Denken. Unser Führer lebt in Vollkommenheit als erster Diener des Staates ein Leben vor, das allen stets ein Vorbild und Ansporn sein soll zur Hergabe der ganzen Kraft und Person. Die Freiwillige Feuerwehr muß ein Vorbild in Treue und unerwiderter Gehorsamkeit zum Führer werden, ein Muster einer schlagfertigen Truppe, die jederzeit bereit ist zum Dienst an Volk und Vaterland, unübertrefflich in Opferbereitschaft und Nächstenliebe.

Die Wehrmänner bekräftigten dieses Gelöbniß mit dem „Siegeheil“ auf unseren Führer Adolf Hitler und den Nationalliedern.

Den Abschluß des offiziellen Teiles bildete ein Vorbeimarsch der Mannschaften vor dem Landesfeuerwehrführer, dem auch die Ehrengäste und ein zahlreiches Publikum beiwohnten.

Kameradschaftliches Beisammensein der Wehren und Bevölkerung in verschiedenen Lokalen beendete die würdige Jubelveranstaltung der Großschifener Feuerwehr, die durch den angeschlossenen kleinen Kreisappell eine besondere Bedeutung erlangte.

Explosionen und ihre Ursachen

Jede Explosion ist auf die plötzliche Einwirkung unerwarteter großer Mengen von Gasen oder Dämpfen zurückzuführen. Zu den einfachsten Explosionsfällen gehören die Dampfkesselexplosionen. Durch irgendwelche Umstände werden plötzlich so große Mengen Dampf gebildet, daß die Gefäßwände der entstehenden Spannung nicht mehr zu widerstehen vermögen und mit lautem Knall zerpringen. Dampfkesselexplosionen sind auf fehlerhafte Konstruktion, auf schlechtes Material oder Altersschwäche des Kessels bzw. auf nachlässige Bedienung der Kesselanlage zurückzuführen. Bei nachlässiger Bedienung kann Wassermangel infolge Vernachlässigung der Kesselreinigung, Ueberkochen oder plötzliches Rißigwerden des Kessels eintreten. Durch den Wassermangel werden Teile der Heizfläche bloßgelegt — sie erglühen und geben zur Bildung von Beulen und Rissen Veranlassung. Wenn die Sicherheitsventile nun schlecht funktionieren oder das Manometer nicht in Ordnung ist, so kann leicht eine Ueberschreitung der zulässigen Dampfspannung und damit die Explosion eintreten. Sind die Kesselwände der entwickelten Dampfmenge gegenüber zu schwach, so bildet sich an einer zu stark beanspruchten Stelle ein Riß, der sich bei Steigerung des Dampfdrucks erweitert und zum Ausströmen

(Nachdruck verboten.)
von Wasser führt. Die mit der Druckverminderung frei werdende Wärme des Wassers führt nun zu einer plötzlichen massenhaften Dampfbildung und zur Zerspaltung des Kessels.

Die Dampfkesselexplosion ist aber nur nach der allgemeinen Anschauung, allerdings auch in verfahrenstechnischem Sinne, eine Explosion, d. h. eine auf dem Ausdehnungsbestreben von Gasen und Dämpfen beruhende, plötzlich verlaufende Kraftäußerung. Im Sinne des Chemikers ist sie nur ein explosionsähnlicher Vorgang. Denn der Chemiker versteht unter „Explosion“ eine sehr stürmisch und plötzlich sich abspielende Reaktion, deren Produkte gasförmig sind. Man hat diese stürmische Reaktion auch vielfach als beschleunigte Verbrennung bezeichnet.

Explosionsreaktionen sind stets mit Wärmeentwicklung verknüpft; bei genügend niedriger Temperatur, also langsam verlaufender Reaktion, ist die Entwicklung der Wärme ungefährlich, weil dieser genügend Zeit gewährt ist, sich durch Leitung und Strahlung der Umgebung mitzuteilen, sich mit dieser allmählich auszugleichen. Bei schnellerem Reaktionsverlauf erhöht die entwickelte Wärme die reaktionsfähigen Teilchen der Umgebung, z. B. die Teilchen eines Gasluftgemisches, so weit, daß auch deren Einwirkung auf weitere benachbarte Teile beschleunigt vor sich geht, und somit äußerst schnell weitere Wärmemengen auftreten. Es genügt also, an einer Stelle des Reaktionsgemisches durch einen Funken, oder auch nur durch Schlag, Stoß, Druck oder Reibung die Entzündungstemperatur hervorzurufen, um eine plötzliche, immer schneller verlaufende Wirkung, eine Explosion, zu verursachen. Der Eintritt der Entzündungstemperatur ist aber von verschiedenen Faktoren (Wärmeleitungsvermögen, Diffusion, Strahlung, Außentemperatur, Druck usw.) abhängig; daher besitzt dasselbe Reaktionsgemisch nicht immer die gleiche Entzündungstemperatur. Die chemische Umwandlung eines explosiven Stoffes oder Gemisches besteht in der heftigen Oxidation durch den in seinem Molekül enthaltenen Sauerstoff.

Da die Explosion also eine beschleunigte Verbrennung, ein Oxidationsvorgang, ist, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß Substanzen, die leicht Sauerstoff abgeben, besonders explosionsgefährlich sind. Dasselbe gilt vom Luftsaurestoff, wenn er längere Zeit auf bestimmte Gemenge einwirkt. Manche, zunächst unerklärliche Selbstentzündungen sind hierauf zurückzuführen.

Wie leicht unter Umständen die Bedingungen für Explosionen gegeben sind, lehrt z. B. eine Untersuchung, die anlässlich der Explosion doppelwandiger Metallgefäße durchgeführt wurde. Diese Gefäße, die zur Aufbewahrung verflüssigter Gase dienen, enthielten im Hohlraum der Doppelwand Holzkohle, die infolge Undichtwerden der Innenwand und Uebertretens von flüssigem Sauerstoff zur Selbstexplosion gelangten. Die gefährliche Kohle wurde als eisen- und zinkhaltig festgestellt. Sie explodierte nun auch bei den bezüglichen Versuchen mit lautem Knall, wenn sie im Mantel luftleerer Weinholzer Glasgefäße untergebracht und durch Zertrümmerung der Innenwand mittels



einer Stahlnadel mit flüssigem Sauerstoff getränkt wurde. (Dr. Langhans: Explosionen, die man nicht erwartet, München 1930, S. 8).

In hohem Grade gefährlich sind ferner gewisse Stickstoffverbindungen, so z. B. das Berthollet'sche Knallsilber, das bei der Digestion von Silberoxyd mit starkem Ammoniak entsteht — ein schwarzes, höchst explosives Pulver. Als Beispiel für die Möglichkeit unbeabsichtigter Knallsilberbildung führt Dr. Langhans die in manchen Laboratorien übliche Gewohnheit an, alle möglichen silberhaltigen Rückstände und Lösungen in einem einzigen Behälter zu sammeln, um aus ihnen gelegentlich das Silber wiederzugewinnen. Manche rätselhafte Explosion früherer Jahre in Apotheken und Laboratorien ist auf unvermutete Bildung von Knallsilber zurückzuführen, wo z. B. zyanalkalium- oder ammoniakhaltige Silberrückstände photographischer Arbeit angesammelt wurden. Vor Verwendung des Knallsilbers zu Spiel- und Scherzartikeln hat schon im Jahre 1820 Berzelius in seinem „Rehrbuch der Chemie“ gewarnt. Durch derartige Spiel- und Scherzartikel seien schon große Unglücksfälle eingetreten, die auch in den meisten Ländern dazu geführt hätten, die Verwendung des Knallsilbers zu derartigen Zwecken zu unterlagen. In gleich heimtückischer Weise kann der in hohem Grade explosive Jodstickstoff entstehen und zu Unglücksfällen Veranlassung geben, weil Jod und Stickstoff gleichfalls in den Abfällen der Apotheken usw. vorhanden sind.

Auf derselben Stufe sowohl hinsichtlich seiner Explosivität als auch im Hinblick auf die heimtückische Art seiner Bildung steht der Chlorstickstoff. Er wurde im Jahre 1812 von Dulong entdeckt, der dabei ein Auge und drei Finger verlor. Um zu verhindern, daß auch andere Chemiker mit der Substanz experimentieren und sich großer Gefahr aussetzen, verheimlichte er seine Entdeckung. Aber gerade hierdurch hat er ein neues Unglück herbeigeführt. Davy entdeckte bald darauf gleichfalls das explosive Del und trug dabei schwere Verletzungen davon. — Chlorstickstoff entsteht neben Salzsäure bei Einwirkung von Chlor auf Ammoniak, bzw. bei Einwirkung auf die Lösung eines Ammoniumsalzes, z. B. Salmiak. — Diese Beispiele zeigen, daß nicht nur die Angestellten und Arbeiter industrieller Betriebe, sondern die verschiedensten Berufsgruppen unvermuteten Explosionsgefahren ausgesetzt sind; so z. B. die Dozenten und Lehrer der Chemie an den Hochschulen und Unterrichtsanstalten, die Chemiker in ihren Laboratorien, die Photographen beim Hantieren mit Blislichtmischungen, wie auch die Studenten und Praktikanten der Chemie und Medizin.

Die Explosion von Leuchtgas, Petroleum, Benzin, Aether usw., deren Dämpfe im Gemenge mit Luft schon sehr häufig zu gewaltigen Katastrophen Veranlassung gegeben haben, wird man kaum noch zu den unvermuteten Explosionen rechnen können. Denn die Presse berichtet ständig über Unglücksfälle dieser Art und sorgt hinreichend für Aufklärung des Publikums. Trotzdem kommt es noch sehr häufig vor, daß undichte Hähne und undichte Gasleitungen nicht die nötige Beachtung finden, und daß Hausfrauen und Hausangestellte in der leichtfertigen Weise mit Petroleum und dem sehr flüchtigen Benzin umgehen. Das Petroleum wird sogar als so harmlos angesehen, daß es nicht selten aus der Flasche direkt in den Herd gegossen wird. Hierdurch sind schon sehr zahlreiche Unfälle vorgekommen. Die Bildung eines Gemenges von Petroleumdämpfen mit Luft muß im Haushalt, im Laboratorium, in gewerblichen Betrieben auf das sorgfältigste vermieden werden, da auch dieses bei Entzündung explosiv wirkt.

Sehr rätselhaft waren lange Zeit hindurch Stauberplosionen; aber nur deshalb, weil man das Wesen der Explosion überhaupt noch nicht hinreichend erkannt hatte. Allerdings geben uns auch heute noch Explosionen immer wieder neue Rätsel auf. Von den Stauberplosionen wird man dieses kaum noch behaupten können. Die Explosionsfähigkeit des Staubes ist nicht abhängig von seiner chemischen Natur, sondern von seiner physikalischen Beschaffenheit, insbesondere vom Feuchtigkeitsgrad und dem Mischungsverhältnis von Staub und Luft. Jeder Körper kann in feinverteilter Zustände explosionsfähig werden. Oxidationsmittel enthaltende Metallmischungen bieten ein Beispiel dafür, welche schweren Folgen das Umgehen mit Substanzen haben kann, deren explosiver Charakter nicht allgemein bekannt ist. Aber mancher Staub ist besonders leicht entzündbar, sein chemischer Charakter spielt also doch eine wesentliche Rolle bei der Katastrophe. Jeder Staubpartikel, der sich entzündet und erwärmt, bildet eine Wärmezone, in der andere Partikel sich entzünden und so zur schnellen Verbrennung der gesamten Umgebung Veranlassung geben. Die rapide Gasentwicklung führt dann zum Zerknall.

Für jede Staubart kommt ein bestimmtes Mischungsverhältnis mit Luft als explosivgefährlich in Frage. So wurden z. B. nach Langhans, die Explosionsverhältnisse für den in einer Bronzeartenfabrik sich ansammelnden Aluminiumstaub ermittelt, indem man durch verschiedene Staub-Luftgemische elektrische Funken schlagen ließ. Hierbei ergab eine Mischung von 41,6 Gramm Luft mit 13,87 Gramm

Aluminiumstaub regelmäßig Explosion. Auf Grund solcher Versuche kann die für den Transport von Staub in Maschinenanlagen, Arbeitsräumen, Förderanlagen usw. notwendige Luftmenge unter Anwendung eines überreichlichen Sicherheitsfaktors ermittelt werden, damit die Explosionsgrenze auf keinen Fall überschritten wird.

Ein wirksames Mittel zur Verhütung von Explosionen in staubentwickelnden Betrieben besteht in der Absaugung des Staubes durch Ventilatoren. Man wird hierbei berücksichtigen müssen, daß gerade in den Absaugleitungen eine starke Aufwirbelung des Staubes und infolge seiner Reibung an den Wänden der Saugleitungen auch eine starke Erwärmung erfolgt. Dieses ist bei vielen Substanzen ohne Bedeutung, bei anderen aber recht gefahrdrohend, z. B. in Betrieben, in welchen die Herstellung von Schießpulver, Feuerwerkskörpern u. dergl. erfolgt. In derartigen Fällen muß dafür gesorgt werden, daß mit dem Staub gleichzeitig Wasser in seiner Verteilung in die Leitungen hineingeführt wird. Dies wird am besten durch den Körting'schen Strahlapparat erreicht, welcher noch den weiteren Vorteil hat, seine stark bewegten Teile in sich zu tragen, gegen welche die gefährlichen Staubteilchen geschleudert und dadurch zur Explosion gebracht werden könnten.

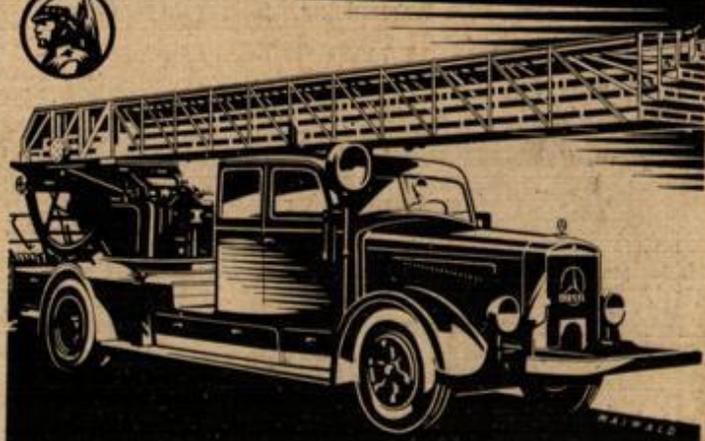
Sehr zahlreiche Explosionen, die man sich früher nicht erklären konnte, waren höchstwahrscheinlich Stauberplosionen. Man ist überhaupt erst durch enorme Verluste dazu veranlaßt worden, diese Vorgänge mit größerer Aufmerksamkeit zu verfolgen und die Ursachen zu ermitteln. Früher glaubte man nicht daran, daß Staub überhaupt explodieren könne. Nach einem Bericht von Price vor einer Versammlung der amerikanischen Mälerzunft zu Cincinnati sind in der Zeit von 1905 bis 1915 bei Mehlstauberplosionen in den Vereinigten Staaten über 80 Menschen getötet und 125 verwundet worden. Diese Zahlen betreffen aber nur die bekanntgewordenen größeren Mehlstauberplosionen, die zu bezüglichen

... und bei Neuanschaffungen werden nur Inserenten der Feuerwehrzeitung berücksichtigt!

Mercedes-Benz-Metz



Feuerwehr-Fahrzeuge



Daimler-Benz AG · Gaggenau
Carl Metz · Karlsruhe / Baden

den Untersuchungen Veranlassung gegeben haben. Die Verluste an Menschenleben sind wahrscheinlich noch viel größer. In einzelnen Fällen wurden durch Mehlstaubexplosionen ganz gewaltige Wirkungen hervorgerufen und größere Mauerstücke kilometerweit weggeschleudert. Jeder Vorgang, der ein starkes Aufwirbeln des Mehls verursacht, ist gefährlich; es genügt in diesem Falle ein elektrischer Funke, um das Aufsteigen einer großen Mühlenanlage zu veranlassen. In ebenso hohem Grade sind aber auch Zuckerrüben durch Zuckerräucherwerke durch Kohlenstaub gefährdet, ferner Stärkefabriken, Korffabriken, Mälzereien, Getreidespeicher, Bronze- und Messingfabriken usw. durch die in ihnen entwickelten Staubarten. In den Vereinigten Staaten und Kanada sind allein in einem Sommer über 500 Staubexplosionen gezählt worden.

Die Explosion des Zeppelin-Luftschiffes „Hindenburg“ gab Veranlassung, erneut auf die mit der Verwendung von Wasserstoffgas verknüpften Gefahren hinzuweisen. Überall, wo mit Wasserstoff gearbeitet wird, ist die Gefahr einer Knallgasexplosion gegeben. Bunsen hat schon im Jahre 1857 darauf hingewiesen, daß Wasserstoff explosiv wird, wenn er mehr als 7,6 Prozent Sauerstoff enthält. Infolge-

dessen muß überall, wo Wasserstoff entwickelt oder verwendet wird, mit Flammen, Wärmequellen, elektrischen Leitungen usw. mit größter Vorsicht verfahren werden. Welche Ursachen die Explosion des Luftschiffes herbeigeführt haben, ist noch nicht bekannt. Aber man darf damit rechnen, daß in Zukunft die Verwendung dieses Gases ganz bedeutend eingeschränkt wird. Helium, das in Amerika und Kanada aus natürlichen Erdgasen durch Verflüssigung der Restbestandteile gewonnen wird, ist nicht entzündlich, also auch nicht explosibel — auch dann nicht, wenn ihm bis zu 15% Wasserstoff zugemischt werden. Helium hat wie alle Edelgase eine schwache thermische und eine starke elektrische Leitfähigkeit, welche die Führung des Luftschiffes erleichtern und auch die Sicherheit im Gewitter steigern sollen.

Die ungeheuren, durch Explosionen herbeigeführten Verluste an Menschenleben und Gütern geben immer wieder zu eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen Veranlassung. Leider gelangen aber die Ergebnisse der Forschungen selten zur Kenntnis der gesamten Volksgemeinschaft. Zur Einschränkung der Explosionsgefahren ist die Verbreitung physikalischer und chemischer Kenntnisse in allen Volksschichten unbedingt erforderlich. Rud. G e r b e r.

Berechnung von Feuerlöschwasser?

Von Gustav Mink, Geschäftsführer des Rheinischen Provinzialfeuerwehr-Verbandes in Düsseldorf

Ueber die Frage, ob die zur Bekämpfung eines Schadenfeuers entnommenen Wasservorräte zu bezahlen sind, herrscht hin und wieder noch Unklarheit, obgleich in den Bestimmungen des Feuerlöschgesetzes und in Verbindung hiermit des Polizeiverwaltungsgesetzes diese Frage an sich klar und eindeutig behandelt ist. Im nachstehenden seien drei Fälle erörtert, die für die Beurteilung der Frage hauptsächlich in Betracht kommen.

1. Nach § 16 des Feuerlöschgesetzes ist die Beschaffung und Unterhaltung der für die Feuerwehren erforderlichen Löschgerätschaften, Ausrüstungsstücke, Alarminrichtungen, Wasserstationen usw. eine Aufgabe der Gemeinde. In einer Obergerichtsentscheidung vom 30. November 1909 (OVG. 38, 179) ist ausgesprochen, daß zu den notwendigen Feuerlöschgerätschaften der Gemeinde auch die Beschaffung des für Feuerlöschzwecke nötigen Wassers gehört. Hiernach steht fest, daß die Gemeinden verpflichtet sind, die für die Feuerbekämpfung erforderlichen Wasservorräte und Wasserentnahmestellen bereit zu halten und daß sie sich im Unterlassungsfalle der Gefahr aussetzen, von den Geschädigten dafür in Anspruch genommen zu werden, daß infolge fehlenden Löschwassers die erfolgreiche Brandbekämpfung unmöglich gewesen ist.

2. Ein anderer Fall ist der der Entnahme von Löschwasser von einem Dritten, beispielsweise von einem Nachbargrundstück. Im § 22 des Feuerlöschgesetzes ist festgelegt, daß die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeteilen nicht nur verpflichtet sind, bei Brandfällen den Mitgliedern der Feuerwehr den Zutritt zu ihren Grundstücken, Gebäuden und Gebäudeteilen und deren Benutzung zur Vornahme der angeordneten Lösch- und Rettungsarbeiten zu gestatten, sondern auch Wasservorräte, die sich in ihrem Besitz befinden und von ihren Grundstücken gewonnen werden können, auf Anfordern für den Völkdienst zur Verfügung zu stellen. Für die Schadenserstattung finden die §§ 70 ff. des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juli 1931 Anwendung. Die §§ 70 ff. haben folgenden Wortlaut:

§ 70

(1) In den Fällen des § 21 kann, sofern die Entschädigungspflicht nicht in anderen gesetzlichen Vorschriften geregelt ist, derjenige, gegen den die polizeiliche Maßnahme getroffen ist, Ersatz des ihm durch die Maßnahme entstandenen Schadens verlangen. Das gilt nicht, soweit die Maßnahme zum Schutz seiner Person oder seines Vermögens getroffen ist.

(2) Abs. 1 findet Anwendung auch in den Fällen des § 42 Abs. 1 zu c) und d) mit Ausnahme des Gebietes der Bergpolizei.

Terminkalender

26. und 27. Juni 1937: 90jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Eppingen.

26. und 27. Juni 1937: 80jähriges Stiftungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Furtwangen.

3. bis 5. Juli 1937: 90jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Ettlingen.

7. und 8. August 1937: 75jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Neudorf (Amt Bruchsal), verbunden mit Kameradschaftstreffen.

14.—16. August 1937: 75jähriges Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Ettenheim.

§ 71

Im Fall des § 70 ist zum Schadenserlag verpflichtet der Träger der mittelbaren*) Polizeikosten für den Polizeibezirk, in dem die polizeiliche Maßnahme durchgeführt worden ist.

§ 72

In den Fällen des § 70 Abs. 1 kann der zum Schadenserlag Verpflichtete Ersatz seiner Aufwendungen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Geschäftsführung ohne Auftrag von dem gemäß § 18 bis 20 dieses Gesetzes Polizeipflichtigen verlangen.

§ 73

Ueber die Ansprüche auf Grund der §§ 70 bis 72 ist im ordentlichen Rechtswege zu entscheiden.

Dadurch, daß im § 27 Abs. 3 des Feuerlöschgesetzes auf die Vorschriften verwiesen ist, ergibt sich folgende Rechtslage:

Sofern Wasservorräte von Nachbargrundstücken in Anspruch genommen sind, um einen Brand zu löschen, kann der Eigentümer des Nachbargrundstückes Schadenserlagansprüche, beispielsweise wegen der dabei getöteten Fische in voller Höhe stellen, wenn die Entnahme des Wassers nur den Zweck hatte, den Brand auf dem ihm nicht gehörigen Grundstück zu löschen. Soweit damit gleichzeitig sein eigenes Grundstück vor Brandgefahr geschützt werden sollte, hat er keinen Schadenserlaganspruch. — Wenn auf dem Nachbargrundstück Einfriedigungen niedergelegt, Bäume, Sträucher oder Blumen oder dergl. zerstört sind, um der Feuerprobe Platz zu machen, so gilt das gleiche. Der Eigentümer des Nachbargrundstückes hat an sich einen Schadenserlaganspruch in voller Höhe. Soweit die Zerstörung seines Eigentums zum Schutze seines eigenen Hauses usw. erfolgt ist, hat er keinen Schadenserlaganspruch. Danach ist es möglich, daß er nur einen Schadenserlaganspruch in Höhe eines Teilbetrages hat. Ebenso ist es bei der Inanspruchnahme von Gerätschaften des Nachbarn oder bei der Niederlegung von Gebäuden oder Gebäudeteilen.

Das Gleiche gilt für den Besitzer. Muß beispielsweise von einem Zimmer des Nachbarhauses gelöscht werden, so hat der Mieter dieses Zimmers einen Schadenserlaganspruch wegen des dabei erlittenen Schadens, und zwar grundsätzlich in voller Höhe. Nur soweit die Maßnahmen gleichzeitig zum Schutze seines Besitzes dienen, verringert sich sein Schadenserlaganspruch.

Der Schadenserlaganspruch ist in allen Fällen gegenüber der Ortspolizeibehörde des Brandortes gegeben oder richtiger, gegenüber dem Träger der mittelbaren Polizeikosten. Das sind gemäß § 2 des Polizeikostengesetzes vom 2. August 1920 (GS. S. 162) die Gemeinden und Gemeindeverbände (z. B. Amtsbezirk, Amt), die einen Ortspolizeibezirk bilden.

Auch in diesem zweiten Fall, der die Entnahme von Wasservorräten seitens eines Dritten und insoweit eine unmittelbare Schädigung desselben darstellt, ist die Rechtslage auf Grund des vorhin ausgeführten ohne weiteres klar.

3. Wesentlich verschieden ist jedoch die Sach- und Rechtslage in dem nachgeschilderten Fall: An manchen Stellen gibt es sogenannte eingetragene Wassergenossenschaften, die anstelle der Gemeinden die Wasser-Versorgung der Bevölkerung übernehmen. Hier können Zweifel entstehen, ob in einem solchen Falle gemäß § 22 Abs. 3 des Feuerlöschgesetzes

*) Das sind die Gemeinden (Gemeindeverbände.)

die Bestimmungen des § 70 BGB. über den Ersatz des Schadens für entnommene Wasservorräte Anwendung finden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes kann die Wassergenossenschaft von dem Träger der mittelbaren Polizeipflicht Ersatz des ihr durch Wasserentnahme entstandenen Schadens verlangen. Die Begriffsbestimmung des Schadens richtet sich nach den Grundsätzen des BGB. Der zu ersetzende Schaden umfasst nach § 255 BGB. auch den durch das schädigende Ereignis verursachten entgangenen Gewinn. Von einem entgangenen Gewinn kann aber nur dann gesprochen werden, wenn durch das schädigende Ereignis nicht nur der vorhandene Vermögensbestand vermindert, sondern auch das Hinzukommen neuer Vermögenswerte verhindert worden ist. Bei dem hier in Rede stehenden Fall ist das schädigende Ereignis die Wasserentnahme. Durch die Wasserentnahme für den Feuerlöschdienst ist aber der Wassergenossenschaft kein Gewinn entgangen, den sie bei Nichtabnahme gehabt hätte. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die Wasservorräte durch die Entnahme für den Löschdienst eine derartige Verknappung erfahren hätten, daß an den Kreis der gewöhnlichen Wasserabnehmer nicht mehr oder nur in beschränkter Maße hätte geliefert werden können; denn dann wäre der Wassergenossenschaft durch den notwendigen Weniger-Verbrauch seitens der sonstigen Wasserabnehmer ein entsprechender Gewinn verloren gegangen, den sie zu verlangen berechtigt war.

Nur dann also, wenn es sich um einen tatsächlich durch

das schädigende Ereignis verursachten entgangenen Gewinn handelt, ist der zum Schadenersatz Verpflichtete gehalten, diesen ebenfalls zu ersetzen.

Bei der Wasserabnahme für den Feuerlöschdienst ist aber — abgesehen von dem oben dargelegten Fall der durch die Entnahme verursachten Verknappung — der Wassergenossenschaft kein Gewinn entgangen, den sie sonst gehabt hätte. Die Gemeinde ist also nicht verpflichtet, einen Gewinnanteil und einen Anteil für die Amortisation zu ersetzen, da es sich dabei nicht um einen entgangenen Gewinn, also auch nicht um einen Schaden handelt, da ja die Ersatzpflicht nur hinsichtlich des Schadens besteht.

Die Wassergenossenschaft kann mithin nur den Ersatz der Kosten verlangen, die ihr durch den tatsächlich für die Wassergestellung erforderlichen Aufwand (Betrieb der Pumpe usw.) entstanden sind.

Der letztere Fall unterscheidet sich also wesentlich von dem allgemein unter 2) aufgeführten, der die Entnahme von Wasservorräten von Nachbargrundstücken im Auge hat. Hier liegt der Fall meistens so, daß bei einer solchen Wasserentnahme der Dritte dadurch geschädigt wird, daß er einen erhöhten Wasserverbrauch und dementsprechend auch mehr an Wassergeld zu bezahlen hat. In diesem Falle ist selbstverständlich der durch die Entnahme des Löschwassers verursachte Mehrverbrauch dem Dritten auch in voller Höhe zu erstatten.

Die Feuerwehr wird mutwillig alarmiert

Die städtische Branddirektion in München hat angeführt, daß sich leider wieder häufiger mutwilliger Alarmierungen in der Tagespresse nachstehende Ausführungen veröffentlichen lassen:

Der Beweggrund für die mutwillige Alarmierung der Feuerwehr ist nicht immer der gleiche. Ist in vielen Fällen Trunkenheit und der damit verbundene Drang irgend einen ulkigen Streich zum Gaudium der peinlich überraschten Begleiter auszuführen, die Ursache eines mutwilligen Alarms, so ist es in anderen Fällen der Wunsch, die für manchen unsichtbare Feuerwehr in schneidiger Fahrt anrücken zu sehen. Andere wiederum haben das Verlangen, die Schnelligkeit der Feuerwehr auf die Probe zu stellen, während nicht wenige aus einem dunklen Haß- und Wutgefühl heraus eine böse Tat vollbringen wollen und darum die Feuerwehr alarmieren, weil sie glauben, hierbei am wenigsten erwischt zu werden. Kinder verurteilen meist aus Neugierde und Unwissenheit die Alarmierung der Feuerwehr.

In jedem Falle aber handelt es sich um eine höchst verwerfliche Tat, die nicht umsonst von den Gerichten mit hohen Strafen belegt wird. Nach dem Einlaufen eines Feuermelders im Telegrafensaal der Hauptfeuerwache wird der zuständige Löschzug der Feuerwehr zu dem gezogenen Feuermelder geschickt oder, wenn die Feuermeldung durch Fernsprecher erfolgt ist, zu der angeblichen Brandstelle. Während der Abwesenheit dieses Löschzuges, bedingt durch den Hin- und Rückweg und die zum Instandsetzen des gezogenen Melders benötigte Zeit, ist der betreffende Wachbezirk ohne unmittelbaren Feuerchutz, d. h. beim Einlaufen einer tatsächlichen Feuermeldung muß der Löschzug eines entfernten Wachbezirks gerufen werden. Der Zeitunterschied, der sich hierdurch ergibt, beträgt in der Regel wohl nur Minuten, aber Minuten, die für den Weiterbestand von Menschenleben und ungeheuren Sachwerten entscheidend sein können. Man lese nur die täglich in den Tageszeitungen erscheinenden Berichte von Bränden, bei denen es oft Dutzenden von Menschen nicht mehr möglich war, auch nur das nackte Leben zu retten, weil

sich das wütende Element Feuer mit solcher rasender Geschwindigkeit ausbreitete, daß es für eine Rettung zu spät war. In solchen Fällen könnte die Feuerwehr u. U. vermöge ihrer Rettungseinrichtungen usw. manchen Volksgenossen das Leben erhalten und rechtzeitig verhindern, daß das entfesselte Element weiter um sich greift, alles vernichtend, was sich in den Weg stellt.

Nicht umsonst ist die Tätigkeit der Feuerwehr auf Schnelligkeit eingestellt. Die pferdebespannten Feuerwehrrfahrzeuge gehören der Vergangenheit an, hundert- und mehrpferdige Kraftfahrzeuge stehen in den Löschzügen bereit, damit der Anfahrweg in kürzester Zeit zurückgelegt werden kann. Die Mannschaften üben tagtäglich, um im Ernstfall die nötigen Handgriffe blindlings und mit einem Mindestmaß an Zeit ausführen zu können und kaum sind nach dem Einlaufen einer Feuer- oder Unfallmeldung die Alarmglocken verklungen, verläßt schon der Löschzug die Feuerwache. 30-40 Sekunden nur dauerte der Alarm und auf den Anfahrstraßen ertönen die Feuerwehrrsignale und -glocken von den Fahrzeugen, die Wegbenutzer auffordernd, dem Löschzug freie Bahn zu gewähren, nicht um auf das der Feuerwehr zustehende Vorfahrtsrecht zu pochen, nein, um den Volksgenossen, die die Hilfe der Feuerwehr mittels des Feuermelders oder des Fernsprechers angerufen haben, diese Hilfe rechtzeitig und so rasch als möglich bringen zu können. Für Dich, Volksgenosse, für Deine Sicherheit diese Eile, dieses Kämpfen um Sekunden! Bedenke immer, die Feuerwehr weiß nicht, welche Lage sie am Ziel antrifft und wenn es sich dann nur um einen harmlosen Brand handelt, freut sie sich mit dem Betroffenen, daß sein Leben und Eigentum nicht ernstlich gefährdet war.

Wer also diesen wohl eingespielten Apparat durch mutwilliges Ziehen eines Feuermelders oder mutwilliges fernmündliches Alarmieren sabotiert, ist ein Verbrecher am Volkswohl und seinen Volksgenossen und verdient empfindlich dafür gestraft werden. Die Gerichte haben sich, abgesehen von den wenigen Fällen, bei denen ein besonderer

Verblüffend wirkt die Konstruktion
der neuen kombinierten

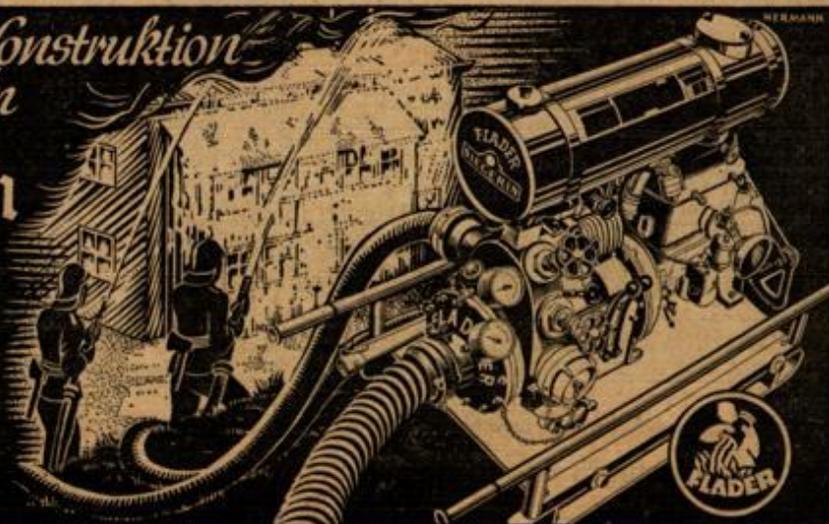
Flader-Siegerin

Leistung: ca. 4000 Ltr. Luftschaum
oder 1000 Ltr. Wasser pro Minute.

D. R. P.

Gleichzeitiges Arbeiten mit Wasser und Luftschaum möglich. Kurze, stabile Bauart nach den neuesten Erfahrungen — völlig einseitige und äußerst einfache Bedienung sind ihre zuerst auffallenden Merkmale.

E. C. FLADER, JÖHSTADT



Umstand für eine mildere Beurteilung der Tat sprach, die-
 ser Auffassung angeschlossen und die Täter zu Gefäng-
 nisstrafen von 2—5 Monaten, zu den Gerichts-
 kosten und den nicht geringen Kosten für die mutwillig ver-
 anlassete Ausrückung der Feuerwehr verurteilt.

Nun gibt es nicht selten Fälle, bei denen nur die Glas-
 scheibe der Feuermelder eingeschlagen wurde. Auch in
 solchen Fällen setzte es empfindliche Geld- und Freiheits-
 strafen ab, denn nicht nur die Beschädigung einer öffentli-
 chen Telegrafenanlage nach dem RStrGB, bestimmte das
 Strafmaß, sondern auch die Tatsache, daß durch das Zerschlagen
 der Glasscheibe die Gefahr des Ziehens des Melders durch
 Kinder sehr erhöht wird.

Es ergeht daher an alle Volksgenossen die Aufforde-
 rung, dazu beizutragen, daß alle jene Elemente, die mut-
 willig die Feuerwehr alarmieren und damit die Sicherheit

ihrer Mitbürger gefährden, der gerechten Strafe zugeführt
 werden. Die städtische Branddirektion bringt in Erinne-
 rung, daß eine Ermittlungsprämie von RM 20.— für den-
 jenigen ausgesetzt ist, der zur Ermittlung des Täters we-
 sentlich beiträgt. Da bei jeder Betätigung eines öffentlichen
 Feuermelders ein in den Feuermelder eingebauter Rasfel-
 wecker ertönt, um alle am Feuermelder Vorübergehenden
 auf die Betätigung des Feuermelders aufmerksam zu
 machen, dürfte es dem Täter schwer fallen, unerkannt zu
 entweichen, wenn diese den Meldenden im Auge behalten
 und zu verhindern suchen, daß er nach Abgabe seiner Feuer-
 meldung das Weite sucht.

Volksgenosse, die Feuerwehr ist eine gemeinnützige Ein-
 richtung, sie dankt Dir durch die Tat, wenn Du sie unter-
 stütze; während Du schläfst, wacht sie, um Dir im Notfall
 beizustehen, Dein Leben und Dein Eigentum gegen die
 Mächte des Schicksals zu verteidigen.

Werkluftschutz-Kursus in Schwetzingen vom 21. bis 23. Mai 1937

Zu einem dreitägigen Werkluftschutz-Schulungskursus
 waren 30 Kameraden aus den verschiedensten Betrieben des
 Gaues Baden von der Reichsgruppe Industrie für den 21.,
 22. und 23. Mai einberufen.

Am Donnerstag abend, den 20. Mai, trafen sich die Ka-
 meraden im Gasthaus „zum Erbprinzen“, woselbst die ersten
 Anweisungen für das leibliche Wohl erteilt wurden. Nach
 kurzer Begrüßung fanden sich schon die Kameraden zusam-
 men, die alle von den Gedanken beseelt waren, der gleichen
 Aufgabe, Betrieb und Vaterland zu Ehren unseres großen
 Führers zu dienen. So marschierten wir am Freitag früh
 7 Uhr geschloffen nach dem Hörsaal der Feuerwehrfachschule
 in Schwetzingen, wo allerlei Apparate zu Lehrzwecken auf-
 gestellt waren. Manchen Kameraden wird dieser erste Ein-
 druck noch lange in Erinnerung bleiben, zumal Männer
 von 68 Jahren mit in unseren Reihen waren. Herr Wehr-
 führer Scherzinger als Schulleiter der Feuerwehrfach-
 schule führte uns mit kurzen Worten in das Gebiet unserer
 Aufgabe ein und behandelte als erstes Thema: Leichte
 Gas-Schutzgeräte. Diese Geräte sind nur da zu ver-
 wenden, wo noch atembare Luft vorhanden ist. Besondere
 Hinweise galten der Maske, die immer mit zu den wichtig-
 sten Teilen eines Schutzgerätes zählt, was bedingt, daß Be-
 handlung und Pflege gut sein müssen.

Anschließend wurden uns die leichten Filtergeräte
 erklärt und deren Zusammensetzung gezeigt. Da Filter für
 verschiedene Stoffe benötigt werden, mußte zur Einheitlich-
 keit ein Dienstonormblatt Nr. 3181 geschaffen werden. Dieses
 Normblatt ist zu beziehen vom Deuth-Verlag G.m.b.H., Ber-
 lin SW 19 und für jeden Betrieb von Wichtigkeit. Nun
 führte uns Herr Scherzinger in das Gebiet der schweren
 Gas-Schutzgeräte ein, wo wir zunächst die einzelnen
 Systeme kennen lernten und deren Behandlung mit prakti-
 scher Übung.

Da bei der Kampfstoffbekämpfung Wasser gebraucht
 wird, wurden die Systeme der Hydranten erklärt und prak-
 tisch vorgeführt. Auch übte man, nach Schildzeichen Hydran-
 ten im Winter bei Schnee aufzufinden.

Nach der Mittagspause hielt Herr Branddirektor Mi-
 kulz von der Berufsfeuerwehr in Mannheim einen Vor-
 trag über Brandtaktik, wobei er nachwies, daß zu ei-
 nem Feuer dreierlei Stoffe notwendig sind:

- a) der brennbare Stoff,
- b) der Sauerstoff,
- c) die Entzündungstemperatur.

Der Vortragende schilderte nun weiter, wie bei einem
 Brande geprüft werden muß, welche der drei aufgeführten
 Bedingungen am einfachsten zu beseitigen ist, um den Brand
 zu löschen.

Necht hinweisend waren die Schlauchbehandlung, Lei-
 tung legen und Kellerbrände.

Damit fand der erste Tag mit seinem umfangreichen
 Stoff gegen 19.30 Uhr seinen Abschluß.

Der Sonnabend als zweiter Tag wurde früh 6.30 Uhr
 von Herrn Scherzinger mit dem Thema: fahrlässige und ab-
 sichtlich Brandstiftung eingeleitet.

Abfällige Brandstiftung wird im Luftkrieg hauptfäch-
 lich durch Brandbomben herbeigeführt. Der Vortragende
 erläuterte die Bombenarten in allen Einzelheiten und er-
 gänzte seine Ausführungen noch durch Lichtbilder. In prak-
 tischen Vorführungen wurde gezeigt, mit welchen Vorrich-
 tungen die einzelnen Brandbomben zu bearbeiten sind.

In den Nachmittagsstunden hielt Herr Scherzinger ei-
 nen Vortrag über richtige Wasser- und Kampfstoffver-
 sorgungsanlagen. Praktische Übungen schlossen sich an, die im Schlauch-
 zusammenlegen, Schlauchrollen und Schlauchwerfen für
 jeden Teilnehmer große Anforderungen stellten.

Als Abschluß des Tages wurde ein Film über die
 Entwicklung der Gasmaske gezeigt.

Der Sonntag als dritter Kurstags brachte die Entwick-
 lung über Gas- und Kampfstoffspüren. Welche
 verantwortungsvolle Tätigkeit in diesem Aufgabenbereich
 liegt, kann nur der ermessen, der dem Vortrag mit seinen
 praktischen Vorführungen beiwohnen durfte.

Gesunde und kräftige Menschen mit großem Verant-
 wortungsgefühl, die sich freiwillig der Tätigkeit widmen,
 können gute Helfer und Retter der Menschheit sein.

Als letztes Thema behandelte der Vortragende die
 Entgiftung mit ihren Begleiterscheinungen.

Verurteilt man die Schulungstage, so ist der Schluß zu
 ziehen, daß selten ein so großes Gebiet mit solcher Fach-
 kenntnis und Hingabe in drei Tagen seinen Abschluß fand.

Mit dem Schlussworte und der Ermahnung, alles Ge-
 lerne in Kreise zu tragen, die gewillt sind, Volk und
 Vaterland zu helfen, schloß Herr Wehrführer Scherzinger
 mit einem Siegelheil auf unseren Führer die Schulung. Die
 Schlussworte des Vortragenden machten auf die Teilneh-
 mer einen tiefen Eindruck. Alle verließen den lehrreichen
 Kursus in Dankbarkeit für die verehrlichen Lehrer und
 Leiter.

Herr Oberst Schmidt, Eberstein, als Führer der
 Reichsgruppe Industrie, dankte dem Vortragenden für seine
 Ausführungen und bat die Teilnehmer, in weitestem Kreise
 der Industrie belehrend zu wirken.

Held, Buggingen i. B.

FEUERLOSCH-SCHLAUCHE

roh und gummiert



WEINHEIMER GUMMIFABRIK
 WEISBROD UND SEIFERT G.M.B.H. WEINHEIM I.B.

EINZIGE BADISCHE SCHLAUCHWEBEREI
Lieferung nur durch den anerkannten Fachhandel



SIEMENS

FEUERMELDE-ANLAGEN

sind in allen Teilen der Welt in Betrieb. Allein im Reich wurden etwa 500 öffentliche Anlagen für Städte und über 2000 Anlagen für staatliche, städtische und private Gebäude geliefert.

ALARM-ANLAGEN

zum Alarmieren der Feuerwehrlente in ihren Wohnungen und Arbeitsstätten über besondere Weckerschleifen oder über die Feuermelderschleifen werden für Betätigung von Hand oder für selbsttätige Alarmgabe ausgeführt.

FÜR DEN LUFTSCHUTZ-WARNDIENST

bauen wir Warnanlagen für Vor- und Hauptwarnung unter Ausnutzung vorhandener Netze privater Fernsprech-, Feuermelde- und Signalanlagen. Unsere Luftschutz-Motorsirenen und Schaltgeräte entsprechen den vom Reichsluftfahrtministerium erlassenen Bestimmungen.

Ausführliche Drucksachen auf Wunsch

SIEMENS & HALSKE A.-G. • WERNERWERK • BERLIN-SIEMENSSTADT

Wassermangel bei ländlichen Gebäudebränden

Die große Trockenheit des vorjährigen Sommers hatte die Zahl der ländlichen Gebäudebrände fast ebenso vermehrt wie die der Waldbrände. Bei ausgebrochenem Brande wurde in den meisten Fällen der Wassermangel als großer Uebelstand empfunden, der die hingebungsvolle Arbeit der Feuerwehren in zahllosen Fällen von vornherein aussichtslos erscheinen ließ. Der Inhalt der nächstliegenden Brunnen reichte bei weitem nicht zum Löschen aus, und des Öfteren wurden nebenstehende Gebäude nur infolge dieses katastrophalen Wassermangels ebenfalls vom Feuer ergriffen.

Wie kann dem Wassermangel, der möglicherweise wiederkehren kann — wir haben bereits mehrere trockene Jahre gehabt — abgeholfen werden? Viele Ortschaften haben einen, manchmal auch einige Teiche. Aber bei einem entstehenden Brande reicht auch nicht selten das Wasser des oder auch der Teiche zur vollen Ablösung des Schadenfeuers nicht aus. Entweder enthalten solche Wasserflächen zu wenig Wasser, oder aber, was sehr leicht eintritt, der leichte Wasserstand wird in kurzer Zeit durch die Entnahme von den darunterliegenden Schlammmassen getrübt und schlammig, so daß sich die Sauger der Spritzen verstopfen und dadurch nicht mehr tätig sein können. Zweifellos dürfte es ratsam sein, eine gründliche Reinigung solcher verschlammter Teiche bald in Angriff zu nehmen, und zwar mit nicht zu wenig Arbeitskräften. Diese Arbeiten dürften sich besonders zur Ausführung im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms eignen. Unsere Regierung zögert nie, wenn es sich um Arbeiten von allgemeiner Wichtigkeit handelt, wie es in derart gelagerten Fällen zutrifft.

Vor mehreren Jahren wurde ein kleiner Gartenteich, vielleicht 10—15 Ar groß, in dem eigentlich nur Schlamm war, in einem benachbarten Orte gereinigt. Eine Probe des Schlammes wurde an die zuständige Landwirtschaftskammer gesandt und von dieser als sehr wertvoll bezeichnet. Auf je 1/4 Hektar wurden 25 starke Fuhren im Winter gefahren und die nachfolgenden Zuckerrüben und Hafer-Gerste-Gemenge brachten eine recht befriedigende Ernte. Nach Wiederbeimpfung wurden 20 einfümmrige Karpfen eingesetzt, die im Jahr darauf recht gute Speisefische geworden waren.

Wenn sich ein einem Dorfe bisher kein Teich befand, so schießt doch zumeist in nächster Nähe desselben ein nicht das ganze Jahr hindurch Wasser führender Bach vorbei.

Und sehr häufig gibt es in der Nähe des Wasserlaufes ein Stück minderwertiges Land oder aber ein Stück Gemeindegut. In diesem Falle kann eine Gemeinde ohne große Kosten sich einen Teich oder eine Wasserfläche schaffen, um bei entstehenden Bränden keinen Wassermangel zu haben. Die Fortschaffung des Bodenaushubes erübrigt sich vollständig, wenn dieser zu den aufzuführenden Böschungen verwendet wird. Bei der Neuanlage eines solchen Teiches darf aber nicht der Fehler einer zu großen Fläche begangen werden, weil in außergewöhnlich trockenen Sommern der Wasserstand leicht zu seicht werden kann, womöglich, wenn der Zufluß völlig aufhört, sogar ganz verschwindet. Andernfalls darf jedoch die anzulegende Wasserfläche auch wieder nicht zu klein bemessen sein, um im Falle der Not ausreichende Wassermengen zur Verfügung zu haben. Bedacht zu nehmen ist mithin sowohl auf nicht zu geringe Tiefe wie auch auf passende Größe des Teiches. Ist die Tiefe zu gering, so ist wegen der Befürchtung eines möglichen Austrocknens ein Befestigen desselben mit Fischen ausgeschlossen, da alle Fischarten ein zu warmes Wasser in der Sommerzeit nicht vertragen. Wird der bisher ungenützte Wasserlauf sachgemäß in den Teich hineingeleitet und an einer am besten dazu geeigneten Stelle wieder für Abfluß durch eine anzulegende Schleuse gesorgt, so wird sich die Bewohnerschaft des Dorfes in nicht zu langer Zeit durchweg über die neuerschaffene und für den allgemeinen Nutzen angelegte Wasserfläche freuen und etwaige, bei richtiger Ausführung nicht zu hoch gewordene Unkosten in Anbetracht des Wertes der Neuschaffung gern tragen helfen. Auch manche Dorfstraße, bisher in nasser Jahreszeit kaum begehbar, wird ein menschenwürdiges Aussehen erhalten. W. S. D.

Kameraden, sammelt das Verbandsorgan!

Deftere Nachfragen nach alten Nummern lehren es, von welcher Wichtigkeit die Aufbewahrung des vollständigen Jahrganges ist.



Mäuse und Ratten — der Schrecken der Hausfrau

Im Kampf gegen Mäuse und Ratten werden verschiedene Mittel mit Erfolg angewandt. Wer fallen aufstellt, vergesse nicht, sie mit dem sichersten Lockmittel zu versehen. Dieses Lockmittel ist der geräuchernde Speck. Den Geruch des Speckes lieben Ratten und Mäuse gleichermaßen, sie gehen bestimmt an den Köder heran und sind somit leicht gefangen.

Rattenfallen, die sicher arbeiten, sind in den Eisenwarenhandlungen zu haben. Die neuen Modelle arbeiten sehr zuverlässig.

Ein weiteres wirksames Mittel sind Meerzwiebelpräparate, die in jeder Drogerie zu haben sind. Die Meerzwiebelpräparate werden von den verschiedenen Firmen hergestellt und sind durchweg alle gut und erfolglicher. Gewarnt sei vor gifthaltigen Präparaten. Diese zu legen und zu benutzen ist Aufgabe der Kammerjäger. Wir legen nur die Präparate, die zugelassen sind, und diese bekommen wir beim Drogist.

Ein guter Rattenfänger, wo Ratten stark auftreten, ist immer noch der Hund. Die Schnauzer und die Terrier sind die größten Feinde dieses Schädling.

Gegen Mäuse ist die Kake immer das wirksamste Mittel. Eine gute Mäusekake ist ein Haussehnsüß. Aber allein kann sie die Schädlinge natürlich nicht vertilgen. Wir faulen darum auch gegen Mäuse Meerzwiebelpräparate und Fallen.

Giftkörner gegen Mäuse sind sehr vorsichtig zu streuen. Wir formen uns dazu einen Trichter aus Papier und gießen die Körner in kleinen Mengen in die Mäuselöcher. Wir streuen sie also nicht auf den Boden, oder höchstens nur da, wo keine kleinen Kinder und Vögel darangehen können, also nur in verschlossenen Räumen.

Ratten und Mäuse zu bekämpfen ist unser aller Aufgabe, denn sie zerstören jährlich Millionenwerte. Darum gehört dieser Feldzug als besondere Aufgabe zum

Kampf dem Verderb.

Die Jubelfeier der Konstanzer Wehr

verbunden mit Kreisappell und Schul- und Vorführungsübungen

Begünstigt von herrlichstem Sommerwetter beging die Konstanzer Feuerwehr in den Tagen des 29. und 30. Mai die Feier ihres 80jährigen Bestehens, in deren Mittelpunkt der große Kreisappell und eine interessante Schul- und Vorführungsübung standen. Durch die zahlreiche Teilnahme österreichischer und schweizerischer Wehrmänner erhielt die festliche Veranstaltung zudem eine weit über das Lokale hinausreichende Bedeutung. Als die Vertreter der stammverwandten Staaten im Gleichschritt mit den deutschen Kameraden vorbeizogen, da trat das Völkerverbindende und Völkerverbindende der praktischen, stets tatbereiten Nächstenliebe sinnfällig in Erscheinung. Das Band gleichen Wollens und gleichen Strebens umschlang die

Der Mensch, der zur Befriedigung und Ausfüllung seines Lebens nichts benötigt als Essen und Trinken, hat nie Verständnis besessen für den, der lieber am täglichen Brote kargt, um den Durst seiner Seele und den Hunger seines Geistes zu stillen.

Adolf Hitler

Fruchtsäfte garantieren unsere Gesundheit

In der modernen Ernährung sind unsere alkoholfreien Fruchtsäfte von besonderer Bedeutung. Sie besitzen einen hohen Gesundheits- und zugleich Nährwert. Sie sind das beste Stärkungs- und Erfrischungsmittel für Kranke und für Gesunde, bei aller anstrengenden Arbeit ein besonderer Genuß.

Fruchtsäfte werden aus Beerenfrüchten und auch aus Kern- und Steinobst hergestellt.

Wir verwenden hierzu zweckmäßig einen Dampfsaftgewinner, der feinstfrei und tadellos zuverlässig arbeitet.

Aus Fruchtsäften können wir, besonders bei sehr großen Mengen, auch Beerenobstwein bereiten. Hierzu ist eine Fruchtresse unbedingt notwendig und Gär- und Geseemittel. Außerdem benötigen wir Gärflaschen und zum späteren Abziehen von den großen Behältern auch Weinslachen.

Wir müssen uns nur von Anfang an darüber klar sein, was wir mit unserer Fruchternte beginnen wollen. Alkoholfreie Säfte schmecken fast von allen Früchten gut, bei Wein hingegen wird hauptsächlich Johannisbeere, Stachelbeere und Heidelbeere verwandt.

Gär- und Geseemittel.

Besonders wichtig ist bei der Weinherstellung die Reinheit. Nur diese darf zur Durchgärung dem frischabgepressten Saft zugesetzt werden. Beim Einkauf von Weinhese ist es wichtig, dabei anzugeben, welche Weine vergären sollen und wie groß die Menge ist.

Selbstverständlich ist auch bei dieser Ernteverwendung unbedingte Sauberkeit erforderlich, wenn wir Erfolg haben wollen.

Oranienburger Gasschutzlehrgang

Der nächste Gasschutzlehrgang findet in der Zeit vom 16. bis 21. August 1937 statt. Frühzeitige Anmeldung der Kursteilnehmer ist dringend erwünscht.

Tausende von Wehrmännern und ließ sie zu einer einzigen, starken Kameradschaft werden, die nicht nur in Tagen der Freude, sondern erst recht in Zeiten der Not sich bewährt.

Eine besondere Weihe erhielten diese Stunden durch die herzliche Anteilnahme aller Schichten der Bevölkerung, wie durch die überaus festliche Schmückung der Häuser durch wehende deutsche, österreichische und schweizerische Fahnen und Blumen.

Mit vollen Akkorden setzte die Jubelfeier, deren Charakter ganz der neuen Stellung der Feiw. Feuerwehren im öffentlichen Leben angepaßt war, am Samstag abend im oberen Saale des Konziles ein. Bei dem

Kameradschaftsabend

konnte Wehrführer Friedrich Ley neben dem Landesfeuerwehrführer Müller zahlreiche Gäste von Staat und Partei, von Stadt und Wehrmacht und viele Kameraden aus Baden, Württemberg, Bayern, Oesterreich und der Schweiz begrüßen. Wehrführer Ley wies darauf hin, daß dieser Tag zu beständlicher Rückschau geeignet sei, die Kraft zu neuem Streben gebe. Er teilte mit, daß nachmittags auf dem Friedhof der zur großen Armee eingegangenen Kameraden gedacht wurde, deren Andenken allezeit in Ehren gehalten werde. (Die Versammlung hat sich von ihren Sitzen erhoben, indes das Lied vom guten Kameraden durch den Saal

dringt.) Zu langen, retrospektiven Ausführungen sei keine Zeit, wohl aber dürfe gesagt werden, daß die Konstanzer Wehr allezeit ihre Pflicht vollaus erfüllte und auch schwersten Aufgaben sich gewachsen zeigte. Die Bürgerchaft habe allen Anlaß, auf ihre Feuerwehr stolz zu sein. Diese könne aber ihre Aufgabe nur dann erfüllen, wenn sich immer lunge, tatensfrohe Männer zum Eintritt bereit finden. Die Wehr sei nun 80 Jahre alt geworden und doch jung und



Landesfeuerwehrführer Müller schreitet die Front der Konstanzer Wehr ab. Rechts Wehrführer Ley-Konstanz

schlagfertig geblieben. Auch jetzt soll nicht auf verdientem Vorbeerb ausgeruht, sondern weiter und aufwärts gestrebt werden. In all dem Wechsel blieb sich die Wehr stets selber treu und auch in Zukunft wird sie ihre Aufgabe zum Wohle des Vaterlandes erfüllen.

Nachdem sich der Beifall gelegt hatte, nahm Bürgermeister Mager die

Ehrungen für 15jährige Dienstzeit

vor, wobei 26 Kameraden der Wehr, der Bahnhofwehr und der Feiw. Sanitätskolonne Konstanz die städt. Auszeichnung übergeben werden konnte.

Bürgermeister Mager überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Stadtgemeinde und des wegen Krankheit verhinderten Oberbürgermeisters, um sodann einen kurzen, geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung des Feuerlöschwesens zu geben, das sich, wie alles, dem Gilschritt der Zeit anpassen mußte. Besonders interessant waren die Zitate aus der alten Chronik und die Darlegungen über die Modernisierung der Wehr innerhalb der letzten Jahre. Bürgermeister Mager dankt der Wehr für alles, was sie in 80 Jahren unter zielbewußter Führung zu Ruh und Frommen der Allgemeinheit geleistet hat und hofft, daß alle Teilnehmer aus diesen Tagen schöne Erinnerungen mitnehmen werden. (Starker Beifall).

Wehrführer Ley dankt für die ehrenden Worte und für die städt. Auszeichnung, im Namen der Dekorierten bringt Kolonnenführer Hornstein den Dank zum Ausdruck, zugleich die Glückwünsche des Männervereins vom Roten Kreuz übermittelnd.

Unter gespannter Aufmerksamkeit ergriff hierauf

Landesfeuerwehrführer Branddirektor Müller

das Wort zu folgender Ansprache:

„Sehr geehrte Herrn! Liebe Kameraden!

Für die mir zur Feier des 80jährigen Stiftungsfestes der Feiw. Feuerwehr Konstanz gewordene Einladung herzlichsten Dank sagend, freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, daß ich Ihrer Einladung gerne gefolgt bin.

Ich begrüße Sie in meiner Eigenschaft als Präsident des Bad. Landesfeuerwehrverbandes auf das herzlichste, ich

begrüße dabei auch die Feuerwehrkameraden aus den Nachbarländern Oesterreich und der Schweiz. Ich beglückwünsche hiermit die Konstanzer Wehr zu ihrem Jubiläum.

Der 29. und 30. Mai ds. Js. wird bald der Geschichte Ihrer Wehr angehören. Das soll aber nicht als zeitliche Tatsache gesagt sein, sondern vielmehr als Feststellung einer historischen Begebenheit, der eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Feiw. Feuerwehr hat schon manchmal eine Feier zur Erinnerung an ihren Gründungstag veranstaltet; allein in dem Bestreben, gerade die äußeren Formen unserer Organisation zu vervollkommen, tritt diese Gründungsfeier aus allen anderen ähnlichen Veranstaltungen vergangener Jahre hervor. Ihre Wehr ist nicht mehr Verein, sondern eine Polizeitruppe geworden, die tatkräftig mit den Gliederungen der nationalsozialistischen Bewegung am Volksganzen mitarbeitet. Ihr heutiger Ehrentag ist aber auch die Krönung und der Lohn jahrzehntelanger einflussreicher, freiwilliger und kameradschaftlicher Arbeit.

Dafür sage ich Ihnen besonderen Dank und das auch gerne in Erinnerung an meinen lieben erst vor kurzem verstorbenen Kameraden Karl Mannhart, dem langjährigen, ausgezeichneten Führer Ihrer Wehr.

Der Glaube an Adolf Hitler war es, der auch seinem Leben Bestimmung wurde.

Liebe Kameraden!

Der Dienst eines jeden Ihrer Feuerwehrmänner war Dienst am Volke und ist Dienst für die ganze Nation. Der gleiche Wille aller, dem Volke bei Feuersnot und Feuersgefahr freiwillig und selbstlos mit allen Kräften zu dienen, war von jeher praktischer Nationalsozialismus.

Die Kundgebung heute und morgen soll gerade hier im Grenzland eine recht machtvolle sein; der Kern dieser Kundgebung sei getragen von der Planmäßigkeit des inneren Aufbaus, von der Zielsicherheit und dem festen Willen aller Ihrer Feuerwehrmänner zur Hebung des Ansehens der Feiw. Feuerwehren.



Mit Schaum gegen brennendes Oel phot. Pröbstl. (3)

Diese Kundgebung wird sicherlich noch erhöht durch die Anlegung eines festlichen Gewandes in Ihren Straßen und Gassen; Fahnen und frisches Grün werden diesen Ehrentag kleiden.

Kameraden!

Ein neues Jahrzehnt hat heute für Sie begonnen.

Meine guten Wünsche für die Zukunft der Feiw. Feuerwehr Konstanz sind folgende: Wahren Sie durch ein diszipliniertes Auftreten und Verhalten die uns gegebene polizeireferentielle Stellung in jeder Beziehung!

Seien Sie sich Ihrer Ziele bewußt! Gehorchen und befehlen lernen, praktischer und theoretischer Ausbau in der



CONCORDIA-FEUERLÖSCHER

CONCORDIA

ELEKTRIZITÄTS- AKTIENGESELLSCHAFT
Abteilung Feuerschutz-Trufmanfa

DORTMUND

FERNRUF: SAMMELNUMMER 32344

Feuerlöschtaft und Sicherheit im selbständigen Handeln. Dienen Sie einschränkungslos dem dritten Reich!

Stehen Sie unverbrüchlich zu Adolf Hitler! Pflegen und fördern Sie echte Feuerwehrekameradschaft!

Erwerben Sie Begeisterung für den Feuerwehrdienst durch die Gewinnung jüngerer Kräfte.

Liebe Kameraden!

In dieser Stunde wollen wir uns erneut zu unserer Feuerwehrpflicht bekennen und ihr unsere Dienste und Kräfte widmen; damit folgen wir dem Beispiel unseres Führers, wenn wir, wie er, für Deutschland das Beste, aber auch das Letzte hingeben.

Das sei mein Wunsch für Ihre Zukunft! Heil Hitler! (Lebhafter Beifall).

Landeskommissar Wöhrle wies in einer überaus herzlich gehaltenen Ansprache auf den Wert der Feuerwehr für Staat und Gemeinde hin. Besonders in Zeiten der Auflösung sei man froh an der Feuerwehr gewesen, die stets ein Hort der Sicherheit und Zuverlässigkeit war. Aus eigener Anschauung und in langjähriger Praxis habe er die Feuerwehren kennen und schätzen lernen und er freue sich, bekennen zu dürfen, daß er sich mit der Feuerwehr und ihren Zielen eng verbunden weiß. Die Feuerwehr sei etwas Unentbehrliches, in ihrer Freiwilligkeit und in ihrer Disziplin etwas Unerkennliches. Die aus den Nachbarländern gekommenen Wehrmänner grüßte er herzlich als Stammesgenossen, der Wehr Konstanz aber, der er die Glückwünsche



Oesterreichische Kameraden beim Vorbeimarsch

der Staatsregierung übermittle, wünsche er auch weiterhin ein Blühen und Wachsen. (Lebhafter Beifall).

Kreispressesamtsleiter Dr. Vogel sprach in Vertretung des verhinderten Kreisleiters der NSDF, und wünschte dem Fest einen guten Verlauf, den Teilnehmern aber frohe Stunden der Kameradschaft und Erholung. Grüße und Glückwünsche des Kreiswehrlührers Ehinger sprach aus Kamerad Reiche von der Rielaßinger Feuerwehr. Er dankte für die Einladung und gab dem Wunsch Ausdruck, daß die Konstanz Feuerwehrlauf der bisherigen Höhe ihrer Leistungsfähigkeit bleiben möge. Für die Bahnhofsfestwehrlauf sprach Kommandant Enes, der der guten Zusammenarbeit das Wort redete und weiterhin beste Kameradschaft gelobte. Von den Aufgaben und Pflichten des Feuerwehrmannes sprach Kreiswehrlührer Otto Bauerle-Willingen, der gleichzeitig die Grüße und Glückwünsche des Kreisfeuerwehrlaufverbandes II überbrachte. Den Schluß der Gratulantent bildeten mit herzlichen Wünschen Wehrlührer Eberhardt-Freiburg, Hauptmann Bischof-Norkach, stellv. Kommandant Müller-Kreuzlingen, der die nachbarliche Freundschaft hervorhob, sowie der stellv. Kommandant von Lindau.

Musikvorträge der famos spielenden Feuerwehrkapelle unter Leitung des Kapellmeisters Mittag und Gesangsdarbietungen der Frau Anna Gnädinger umrahmten die stimmungsvolle Feier, deren offizielles Ende die Schluß- und Dankesworte des Wehrlührers Yen bildeten, denen das begeistert aufgenommene Siegel auf den Führer und die nationalenlieder folgten.

Der Sonntag wurde durch ein großes Wecken eingeleitet. Schon die Frühzüge brachten zahlreiche Abordnungen auswärtiger Wehren, die teilweise mit eigenen Kapellen stamm ihren Einzug hielten.

Landesführer Müller legte vormittags in Begleitung des Adjutanten Siebenhaar und des Wehrlührers Leg am Grabe des vor wenigen Wochen verstorbenen Ehrenkommandanten Mannhart den Kranz treuen Gedankens nieder, damit das Gedächtnis an einen hochverdienten Feuerwehrmann und lieben Freund ehrend.

Um 9 Uhr fand auf dem St. Stephansplatz vor dem Geräthaus ein Aufmarsch der Vertreter der Wehren des Kreises I statt. Der stellvertretende Kreiswehrlührer Reiche-Rielaßingen konnte dem in Begleitung des Kreiswehrlührers Ehinger-Singen die Front abschreitenden Landeswehrlührer melden, daß sämtliche 119 Wehren des Kreises vertreten waren. Außerdem nahmen an dem nun folgenden geschlossenen Aufmarsch nach St. Johann noch etwa 150 weitere Gäste teil. Hier fand um 9.45 Uhr der

Kreisappell des Kreisfeuerwehrlaufverbandes I

statt. Kreiswehrlührer Ehinger eröffnete die Tagung mit herzlichen Begrüßungsworten an die Vertreter des Staates, der Partei, der Stadt, dabei besonders freudig des Landeswehrlührers Müller und dessen Adjutanten Siebenhaar, sowie der Presse gedenkend.

Die Toten des Jahres werden durch Erheben von den Siben geehrt.

Einleitend gedenkt Kamerad Ehinger mit überaus anerkennenden Worten seines Vorgängers Waibel, der in Würdigung seiner großen Verdienste zum Ehren-Kreiswehrlührer ernannt wird. Das Wirken des nun aus dem aktiven Dienste ausgeschiedenen Kreiswehrlührers werde am sinnfälligsten durch die Gegenüberstellung klar, daß bei Antritt seines Amtes 60 Wehren vorhanden waren, während diese Zahl im Jahr seines Ausscheidens 119 betrug.

Nachdem der Vorsitzende des 60jährigen Bestehens des Kreisverbandes gedacht und den an seiner Spitze wirkenden Männern gedankt hatte, richtete Landeswehrlührer Müller auch seinerseits an die Vertreter des Staates, der Partei und der Stadt herzliche Begrüßungsworte. Auch er dankt dem Kameraden Waibel für seine vorbildliche Tätigkeit und begrüßt in Kamerad Ehinger seinen tatkräftigen Nachfolger. Er verband damit den Appell zu nachdrücklicher Unterstützung des Kreiswehrlührers.

In einem kurzen, klaren Ueberblick verbreitet sich Kreiswehrlührer Ehinger über die Entwicklung der Feuerwehren seit 1933, dabei die besonders markanten Daten hervorhebend. Landeswehrlührer Müller unterstreicht die Ausführungen des Vorredners, mit besonderer Betonung auf die Bedeutung der Eingliederung der Wehren in die Polizeiregative abhebend. Wer den Sinn der neuen Zeit nicht begreife, der soll den Rock des Wehrmannes ausziehen, denn durch solche Außenseiter darf der Weg zu straffer Ordnung nicht verbaut werden!

Die nun zur Erledigung stehende Tagesordnung enthielt die gleichen Punkte, wie diejenige der bisherigen Kreisappelle. Es kann also allgemein auf die Berichterstattung hierüber in früheren Nummern der „Bad. Feuerwehrzeitung“ verwiesen werden.

Einen breiten Raum nahmen hier die Fragen der Uniformierung, die Eingliederung nach der Zahl der Wehrlauf, die Einteilung der Wehr in Aktiv-, Reserve- und Altersmannschaften, die Feuerwehrfachschule, die Fahnenfrage, sowie die Führung der Verwaltungsgeschäfte und die unbedingt notwendige Einhaltung der Termine ein.

Kreiswehrlührer Ehinger weist darauf hin, daß der Bezug der „Badischen Feuerwehrzeitung“ auch im Kreis I sehr zu wünschen übrig lasse. Auch in kleinen Wehren müsse mindestens jeder Chargierte die Zeitung haben. Auf Wunsch des Vorsitzenden gibt Landespressewart Kocklin statistisches Material bekannt, aus dem ohne weiteres ersichtlich ist, daß die Auflage des badischen Landesorganes der Feiw. Feuerwehren gegenüber anderen Ländern bzw. Provinzialverbänden weit zurück steht. Eine Neubildung der Auflageziffer werde sich für Zeitung und Verband insofern günstig auswirken, als eine noch reichhaltigere textliche und illustrative Ausgestaltung möglich sei.

Nach einem Bericht des Kreisadjutanten Graf ergab sich im Vorjahre infolge erhöhter Ausgaben ein Minus von Mk. 400.—. Der bisherige Kreisbeitrag von Mk. 0,55 wird auf Mk. 1,20 hinaufgesetzt, von denen 50 Pfg. an den Landesverband und 70 Pfg. an den Kreis abgeliefert werden. Dem Kreiswehrlührer wird unter Verdankung seiner Mühewaltung Entlastung erteilt.

Dem früheren Wehrlührer Max Müller-Konstanz wird in Anerkennung seiner Verdienste eine Ehrenurkunde verliehen.

Renoviert werden die Wehren Gonstetten (Amt Stodach), Insel Reichenau (Amt Konstanz), Rieselschwang und Groß-Stadelhofen (Amt Ueberlingen).

Landeskommissar Wöhrle freut sich der Tatsache, daß die Neuordnung auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens flott im Gange ist, daß neuer Schwung in die Wehren kam, der die Anpassung an die neue Zeit und an den erweiterten Aufgabenkreis ermöglichte. Durch weitere Disziplinierung müsse die Einfühlung in die Ideen des dritten Reiches noch vertieft werden. Schlappheit in der Uniform dürfe es nicht mehr geben, nur durch soldatischen Geist werde das erstreb-

te Ziel erreicht. Er werde die ihm unterstellten Bezirksämter zu nachdrücklicher Wahrung der Interessen der Feuerwehren anhalten und hoffe, daß dieser Appell die erhofften Früchte zeitigen werde. (Bravo).

Landesfeuerwehrführer Müller dankt dem Vorredner für seine interessanten und verständnisvollen Ausführungen und bittet die Kameraden, das Gehörte zu beherzigen. Wir wollen zusammenstehen in kameradschaftlichem, soldatischem Geist, der in allen Wehren lebendig bleiben muß.

In kurzem, herzlichem Schlußwort dankt Kreisfeuerwehrführer Ehinger dem Landesfeuerwehrführer für seine tatkräftige Förderung der Feuerwehrtätigkeit, worauf um 1/2 Uhr mit einem begeisterten Siegesruf auf den Führer der Kreisappell geschlossen wird.

Schul- und Vorführungsübung.

Nachmittags marschierten unter klingendem Spiel über 2000 Feuerwehrmänner durch die reichgeschmückten Straßen zum „Döbele“, woselbst die drei Konstanzer Löschzüge Aufstellung genommen hatten. Nachdem Landesfeuerwehrführer Müller mit den Vertretern der Behörden und der Partei die Front abgegriffen hatte, führte die Konstanzer Wehr zunächst in vorbildlicher Präzision Freiübungen vor, denen die Vorführung des Geräte-Ein- und Ausmarsches folgte. Hauptbrandmeister Schwarz kommandierte diese Übungen mit Schneid und Umsicht, indes der frühere Kommandant der Wehr, Baumeister Max Müller, durch den Lautsprecher allen Anwesenden die nötigen sachmännlichen Darlegungen gab. Nachdem eine unter der Führung des Kameraden Kehl stehende Übung die Vertrautheit der Wehr mit dem Gasdruck bewiesen hatte, fand ein großer Löschangriff auf ein von der Firma Stromeyer zur Verfügung gestelltes Gebäude statt. In vorzüglicher Zusammenarbeit bewiesen Wehr und Sanitätskolonne, daß sie auch größten Aufgaben gegenüber gerüstet sind. Zielbewußt wurde der konzentrische Angriff vorgetragen, rasch und exakt vollzogen sich sämtliche Übungen, die auf die sachverständigen Zuschauer den besten Eindruck machten. Besonders interessant gestaltete sich wiederum die Vorführung des Schäumlöschverfahrens, das sich bei der Löschung eines brennenden Decklagers bestens bewährte.

Nach dieser in allen Teilen vorzüglich gelungenen Übung fand auf der Marktplatz der

Vorbeimarsch der Konstanzer Wehr

mit sämtlichen Geräten statt, der ein überzeugendes Bild der Schlagfertigkeit und Disziplin darbot.

Nach dem Vorbeimarsch trafen sich die Kameraden in den verschiedensten Lokalen zu gemühtlichem Zusammensein.

Die Feuerwehrkapelle veranstaltete am Abend im Stadtpark ein großes Festkonzert, dessen ausgewählte Vortragsfolge lebhaften Beifall fand. S. A.

Bitte mehr objektive Berichterstattung!

Verschiedene Zeitungsberichte, die ich kürzlich über einen Brandfall zu Gesicht bekam, veranlassen mich zu nachfolgenden Auslassungen. In vorliegendem Falle handelte es sich um einen nächtlichen Brand, dem 4 Scheunen und 1 Wohnhaus zum Opfer fielen. Beim Eintreffen der Feuertochter standen bereits 4 Scheunen und der Dachstuhl eines Wohnhauses in hellen Flammen. Der Brand wurde abgeriegelt mit 8 Schlauchleitungen bekämpft und konnte sich nicht weiter ausdehnen. 1 Scheune wurde durch Wasser etwas beschädigt.

Am nächsten Tage entnahm ich einer Reihe süddeutscher Zeitungen, daß 6 Scheunen und 1 Wohnhaus abgebrannt seien. Im Norden des Reiches berichtete die Presse sogar, daß 8 Bauernhöfe abgebrannt wären.

Also in allen Fällen weit übertrieben und unrichtig, keineswegs korrekt und sachlich. In einem Falle wurde Richtigstellung verlangt und solche auch vollzogen.

Diese Fälle sollen beweisen, wie dringend notwendig eine klare, sachliche Brandberichterstattung ist. Ein jeder Volksgenosse, der sich berufen fühlt, Brandberichte zu geben, muß sich äußerst klarer und einwandfreier Berichterstattung befleißigen, will er sich nicht mißsam dem verantwortlichen Schriftleiter einer sachlässigen Berichterstattung (die nach § 13 des Schriftleitergesetzes strafbar ist) schuldig machen. Eine jede Übertreibung schadet.

Ebenso wenig wie irgendeine Sensation durch ungeschickte Artikel hervorgerufen werden soll, ebenso wenig darf durch unjählige, überschüssige Brandberichte eine sogenannte Brandpsychose geschaffen werden; denn welcher seelische und körperliche Schaden kann hierdurch angerichtet werden insbesondere bei Bewohnern eines Straßenzuges oder Stadtviertels, das schon einmal vom Feuer heimgesucht wurde?

Dieser Wandel zu schaffen, ist auch eine Aufgabe der Feuerwehrführer, die ich durch diesen Hinweis anfrühteln möchte, bittend bezügl. Brandbericht-Notizen schärfste Kontrolle walten zu lassen. R.

Fahrbare

MAGIRUS

Leitern

in Ganzstahl
u. stahlarmierter
Holz-Ausführung
in Steighöhen
bis 24 m.

MAGIRUS

Einfache, sichere Bedienung

Geringe Höhe in Fahrstellung

Große Standsicherheit

Humboldt-Deutzmotoren A.G.
MAGIRUS WERKE ULM/DONAU

Aus den Badischen Wehren

Ehrenkommandant Carl Brude †

Gernsbach. Am Freitag, den 4. Juni, starb in Gernsbach nach kurzer Krankheit der Besitzer des Hotels „Sternen-Hirsch“, Carl Brude. Die Trauernachricht verfehlte den ganzen Ort in tiefe Bestürzung. War doch der Verstorbene ein langjähriger verdienstvoller und erfolgreicher Förderer des Feuerwehrwesens und der Organisation vom Roten Kreuz. Fünfunddreißig Jahre wirkte er als verantwortlicher Mitgestalter der Gernsbacher Wehr. Seit 1911 war er der Führer des örtlichen Wehrbezirks in Gernsbach. Für seine großen Verdienste wurde er erst kürzlich bei seinem Ausscheiden infolge Erreichung der Altersgrenze zum Ehrenkommandanten ernannt. Auch das Rote Kreuz ehrte den treuen, hilfsbereiten Mitarbeiter durch Verleihung der Ehrenauszeichnung vom Badischen Roten Kreuz, zudem war er Inhaber des Ehrenkreuzes des badischen Landesfeuerwehrverbandes und des deutschen Feuerwehrverbandes, sowie der staatlichen Auszeichnung für Währige, treue Dienste. Mit Brude ist ein echter deutscher Mann von großem Idealismus, nie verlagender Tatbereitschaft und Initiative von seinem verantwortlichen Posten abberufen worden.

In tiefster Trauer stand die Wehr, der er so viele Jahre seine ganze Kraft widmete, an der Bahre dieses ausgezeichneten Führers und treuen Kameraden, dessen Tatkraft in der Wehr fortleben, dessen Andenken allzeit in Ehren gehalten wird.

Ein überaus stattliches Trauergesolge gab dem verstorbenen Kameraden am Sonntag, den 6. Juni, nachmittags das letzte Geleit. Nach Vollzug der kirchlichen Zeremonie sprach zunächst Regierungsrat Kistner als Vertreter des Bezirksamtes herzliche Abschiedsworte, dabei besonders die opferbereite Schaffenskraft des Heimgegangenen betonend. Für die Ortsgruppe der NSDAP sprach deren Leiter, Pg. Beitel ehrenden Nachruf, dem sich anschlossen der Führer der Gernsbacher Wehr, Oberbrandmeister Herrmann, der stellv. Bürgermeister Sieg namens der Stadtgemeinde, stellv. Kreisvorsitzender Hölle-Baden-Baden für den Kreisfeuerwehrverband, Truppführer Clemm für das NSKK, Bürgermeister Martin-Gaggenau für den Bezirksverein vom Roten Kreuz, Sparkassendirektor Gantner für den Turnverein, Kolonnenführer Sieg für die Sanitätskolonne, Dr. Kistenmayer für den Sanitätszug Ottenau, Wilhelm von Müller für den Verkehrsverein, Gustav Zwinger, Weisenbach, namens der Kollegen des Beherbergungs- und Gastwirtgewerbes und Oberbrandmeister Eberhard für die Werksfeuerwehr Daimler-Benz und Gaggenau.

Die Sanitätskolonne und Offiziere der Freiwilligen Feuerwehr hatten bei der Aufbahrung Ehrenwachen gestellt und letztere trugen den Sarg mit der sterblichen Hülle des unvergesslichen Ehrenkommandanten unter den Trauerklängen der Musikkapelle Baden-Dos zur letzten Ruhestätte. Als letzte Ehrung hielten drei Salven über das offene Grab.

Welch hoher Wertschätzung sich der Verstorbene bei der obersten Führung der badischen Freiwilligen Feuerwehren erfreute, kam durch die ehrende Tatsache zum Ausdruck, daß Landesfeuerwehrführer Müller-Heidelberg in Begleitung seines Adjutanten Wehrführer Siebenhaar am Vortage der Beisetzung den Kranz treuen Gedenkens an Kamerad Brudes Bahre niederlegte.

Kenzingen. (Hauptversammlung). Der Hauptversammlung der Feuerlöschpolizei am Mittwoch, dem 26. Mai, ging eine Besichtigung des Kreisaltersheims durch die Chargierten der Wehr voraus. In Anwesenheit von Bezirksbrandmeister Menton, Kenzingen, wurden unter Führung von Architekt Engler alle Räumlichkeiten des ganzen Hauses einer Betrachtung unterzogen und dabei all die Bekämpfungs- und Rettungsmahnahmen eingehend erörtert, die bei Brandgefahr in Anwendung zu treten haben. Nach einer Mitteilung von Wehrführer Kiehnle wird in Bälde im Kreisaltersheim, das mit einer Länge von 60 m zu den größten Gebäulichkeiten der Stadt zählt, eine Uebung sämtlicher drei Löschzüge abgehalten werden.

Zur Hauptversammlung marschierte die Wehr unter den Klängen der Feuerlöschpolizeikapelle und des Spielmannszuges nach dem Hotel „Engel“. Die Veranstaltung gab in klarer, schöner und gewohnter Weise Zeugnis von dem gewinnbringenden Wirken und Schaffen der Feuerlöschpolizei, das aber nur möglich war, durch das eiserne Pflichtgefühl und die kameradschaftliche Gesinnung, die Wehrführung und Mannschaft gleichermaßen befeelt. Nach seinen Begrüßungsworten und nach einer würdigen Ehrung der Männer, die der Tod im vergangenen Jahre der Wehr entriß, kennzeichnete der Wehrführer die Hauptaufgaben des 120 Mann zählenden Corps, um dann in militärischer Kürze all das aufzuzählen, was die ehemalige Freiw. Feuerwehr und die heutige Feuerlöschpolizei im abgelaufenen Rech-

nungsjahr im Dienste für Volk, Heimat und Vaterland vollbracht hat. Insgesamt 55 Mal ist die Wehr angetreten.

Schriftführer und Rechner Kessler oblag die Rechnungsstellung. Seine Arbeit, die von einem Vertreter des Führerrats und einem Vertreter der Mannschaft geprüft wurde, darf in der Klarheit und Genauigkeit ihrer Darstellung als vorzüglich bewertet werden. Brandmeister Schöllmann bestätigte in der Versammlung dieses Prüfungsergebnis. Der Wehrführer fand für seinen vorbildlichen Mitarbeiter freundliche Dankesworte.

Hatte die Wehr im vergangenen Jahre ein reiches Aufgabengebiet zu bewältigen, so wird der Dienstplan 1937 mit dem Ziel der Einheitsfeuerwehmannausbildung von ihr noch eine erhöhte Tätigkeit fordern. Er umfaßt außer der Teilnahme an vaterländischen Kundgebungen und Veranstaltungen: Freilübungen, Fuchdiere, Ausbildung an sämtlichen Fahrzeugen und Geräten und eine Reihe von Vorträgen über Brandbekämpfung, Gas- und Luftschutz. Der Wehrführer betonte die Notwendigkeit der weiteren fruchtbringenden Zusammenarbeit, um hiernach all denen zu danken für das, was sie zum Ansehen und zur Erreichung der heutigen Stärke der Feuerlöschpolizei beigetragen haben. So galt sein Dank insbesondere der Mannschaft, den Mitgliedern des Führerrats, der Kapelle und ihrem bewährten Dirigenten, Musikdirektor Kromer, dem Spielmannszug und dem unermüdbaren Leiter Vöschmeister Huber, der Stadtverwaltung und Bezirksbrandmeister Menton, Kenzingen. Herzliche Dankesworte fand der Wehrführer nicht minder für den ehemaligen und verdienten Kommandanten Bechtloff, für die in die Altersabteilung übergetretenen Kameraden und auch für den stellvertretenden Ortsgruppenleiter Werner, der mit seinem Erscheinen die Verbundenheit der Ortsgruppe der NSDAP mit der Feuerlöschpolizei erneut zum Ausdruck gebracht habe.

Es war erfreulich, daß auch Bezirksbrandmeister Menton, den wir als hervorragenden Fachmann auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens immer gerne in unsere Mitte wissen sehen, ebenfalls an diesem Abend das Wort ergriff. Mit Verständnis und Dank würdigte er die reiche, verantwortungsvolle Arbeit der Wehr. Mit seinem Dank an Wehrführung und Mannschaft übermittelte er gleichzeitig jenen des Kreisfeuerwehrverbandes, um dann gehaltvolle Ausführungen über die Bedeutung der Feuerlöschpolizei im nationalsozialistischen Staate zu machen. Brandmeister Schöllmann erachtete es als seine Pflicht, dem Wehrführer für dessen große Bemühungen den Dank der Mannschaft und des Führerrats zum Ausdruck zu bringen. Stellvert. Ortsgruppenleiter Werner überbrachte der Feuerlöschpolizei, insonderheit dem Wehrführer, den Dank der Ortsgruppe der NSDAP. Ferner sprach der verdienstvolle Ehrenkommandant Kaiser. Er dankte namens der Veteranen für die Einladung und betonte die weitere und freundliche Einladungsbereitschaft der alten Kameraden. Im Verlaufe des Abends warb Musikdirektor Kromer für das Volkswirtlich in Karlsruhe, bei welchem unserm allverehrten Bürgermeister i. R. und dekoriertem Mitglied Baplik eine hohe Auszeichnung zuteil werden wird. Der Wehrführer unterstützte diese Ausführungen.

Das Siegel auf den Führer und die Nationalahnen, die zum Abschluß erlangen, waren sinnvoller Ausdruck der vaterländischen Bedeutung der Veranstaltung. Die Hauptversammlung wurde noch belebt und verschönt durch flotte Darbietungen der Kapelle und des Spielmannszuges der Feuerlöschpolizei.

Kenzingen. (Dem toten Kameraden!) Zum 2. Male in diesem Jahre kam die Feuerlöschpolizei Kenzingen in tiefe Trauer. Vor einem Monat mußte sie ihren Ehrenkommandanten zur letzten Ruhestätte begleiten. Am Pfingstmontag abend hat der Tod wiederum eine große, fühlbare Lücke in ihren Reihen gerissen. Der langjährige verdiente Gerätewart und das Mitglied des Führerrats Franz Beck, Schlossermeister, ist nach wenigen Tagen einer heimtückischen Kopfkrankheit erlegen. Der edle Charakter des Dahingegangenen, dessen berufliche Tüchtigkeit und dessen reiche Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens machten ihn zu einem besonders wertvollen Kameraden. Im Weltkrieg, den er von Anbeginn bis zum Ende an der Front erlebte, wurde er mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse und anderen hohen Kriegsorden ausgezeichnet. Die Trauer der Wehr um den guten Kameraden, der 22 Jahre der Feuerwehr angehörte, brachte Wehrführer Kiehnle mit einer ergreifenden Ansprache am Grabe zum Ausdruck. Die geschlossene Beteiligung der Wehr am Begräbnis, die schöne Kranzspende und die herrlichen Trauerklänge der Kapelle und des Spielmannszuges der Feuerlöschpolizei waren nicht minder herzliche Beweise ehrenden und treuen Gedenkens für den Entschlafenen, der allzufrüh, im Alter von erst 53 1/2 Jahren, von uns scheiden mußte.

Zum 90jährigen Bestehen der freiwilligen Feuerwehr
Baden-Baden, verbunden mit Kreisfeuerwehrtag am 13. Juni
1937 in Baden-Baden empfehlen sich:



Hofbrauhaus Hatz-Bier

Münchener Löwenbräu



Inhaber: Joseph Huttner
Baden-Baden Gernsbacher Straße 9
Spezialausschank von prima Münchener Löwenbräubier,
hell und dunkel • Gut bürgerliche Küche • Kalte und
warme Speisen zu jeder Tageszeit • Mittagstisch ab
RM. 1,- • Schöne Lokale
Gedekte Terrasse • Schattiger Garten • Parkplatz im Hof

TRINKT

RIEGEL^{ER} BIER

Bierablage: RUDOLF WURZ
Baden-Baden, Eisenbahnstraße 9

Trinkt das gute ⁴³¹⁰
Franz-Bier!

Brauerei C. Franz, Rastatt
Niederlage Baden-Baden
Fritz Gaiser, Balzenbergstr. 53, Tel. 1857

Sämtl. Druckarbeiten

liefert gut, billigst und in kürzester Frist

Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden
Verlag der Badischen Feuerwehrzeitung :: Stefaniensstraße 3

Rothausener Tafelbier

das edle, helle Bier aus der Badischen Staatsbrauerei Rothaus A.-G.

Vertretung in Baden-Baden:

Bierverlag Rudolf Wurz, Baden-Baden, Eisenbahnstr. 9

Alfred Fuchs Freiburg Brg.
(Gummifuchs) Rosastrasse 6



Schläuche und Armaturen
Mannschaftsausrüstungen

255

C. Beuttenmüller & Cie., G.m.b.H.
Bretten/Baden Telefon 202

1862



1937

Seit 75 Jahren

Vorschriftsmäßige

Feuerwehr-Ausrüstungen
Feuerlöschrichtungen
Schläuche und Armaturen
Geräte aller Art

175

Preisliste, Angebote und Muster bereitwilligst



Feuerwehrlhelme

aus Stahl- oder Leichtmetall Original-
Thale-Stahl mit einfachem od. geteiltem
Kinnriemen. Führerhelme für Wehr-
führer etc. 263 Lieferung nur durch Händler!

Rafflenbeul & Sohn, Stanzwerk
Hückeswagen/Rhld. Tel. 337

Schläuche, Armaturen
Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 118

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Inh.: Karl Rinschler
Katharinenstraße 19 Telefon 1656

Vorschriftsmäßige

Gestickte Ärmelabzeichen mit Ortsnamen . . per Stück — 40 Mt.
Achselstücke für Wehrmann, mit Knopf, Haken/Lasche „ Paar 1.25 Mt.
Kragenspiegel für Wehrmann mit Tuchspiegelung „ Paar — 35 Mt.
Faustriemen, silber/larm. oder alu/larm. „ Stück 2.25 Mt.

Paul Strobel, Stickereifabrik, Eibenstock i. Sa.
Gegründet 1896 Lieferant für Wehrmacht Schulstraße 23

Verantwortlicher Hauptschriftleiter: Hermann Koebelin, Baden-Baden. Verantwortlicher
Anzeigenleiter: Eugen Leppert, Freiburg i. Br. — P.-H. L. Uj. 37: 3120.

WINTRICH Feuerlöscher

*für alle Wassermittelzündungen - über 1/2
Fahrscheinel durch Zündschlüsselbarkeit bewahrt.*

DEUTSCHE FEUERLÖSCHER-BAUANSTALT
WINTRICH & CO. BENSHEIM, 10

Gretcher & Co. Freiburg

Feuerlöschgerätefabrik
liefern

Motorspritzen

tragbar und fahrbar, eigener Bauart,
nach den Normvorschriften.

KüBELSPRITZEN

Hydrantengerät

Einheits-Kapplungen

Uebergangsstücke, Stand- und Strahlrohre
Sammel- und Verteilungsstücke 330

Uniformen

für Feuerwehr, Polizei, Sanitäter,
M.B., Musikvereine usw. liefert
nach neuester Vorschrift 343

Albert Hilbert R.G.

Uniformfabrik

Rastatt. Gegründet 1872

Betr.: B. Schach, Singen a. S.,
Eberhardstraße 27
J. Weber, Ringelheim (Baden)

Martin Flößer

Niederlage erstklassiger
Badischer und Münchener
Biere, Nährbiere
Mineralwasserfabrik

Baden-Baden Rettigstraße 4
Telefon 557

Die vorschriftsmäßigen

Feuerwehrlmützen
eigene Fabrikation

Feuerwehreffekten
Faschinen-Messer,
Koppel etc.

Ordens-Decorationen

Otto Nolte vorm. M. Nolte
Freiburg i. Br., Rufmannstr. 3
Verfand nach auswärt. Gegr. 1900

Die neue

Feuerwehr-Mütze
eigene Herstellung, sowie
Achselstücke 827
Koppeln m. Schulterriemen
Faschinenmesser
Portepees

bei
Wilh. Kern, Freiburg i. Br.
Wolff-Hilferstr. 159 Gegr. 1886

**Kundenwerbung
dringt durch**



bei Zuhilfenahme der
Bad. Feuerwehrzeitung

Berg & Nolte Akt.-
Gef.

Metallwarenfabrik
Lüdenscheid, Westfalen

Uniformknöpfe, Abzeichen
Koppelschlösser, Sterne
Feldbindenschlösser 340
Schulterriemenbeschläge usw.

Aus Polizeibeständen u. a.

Mil.-Moleskin-Rock oder Hose je 1.95	Mil.-Ledermantel, schwarz, gefüttert 49.50
Pol.-Breech, schw. Tuch 5.95	Neufabrikate
Pol.-Tuchhose, lang, schwarz, prima . . . 7.90	Drellhose, schwarz . . 4.45
Pol.-Rock, blau Tuch gefüttert 8.50	Tuchhose, schwarz, nach Maß, lang . . 13.50
Orig.-Feuerwehrohse, schw. Tuch, rot. Bies. 7.90	Tuchbreech, schwarz, nach Maß 13.75
Orig.-Feuerwehrrack, prima blau Tuch . . . 9.75	(mit roten Biesen M 1.50 Aufschlag pro Hose

Großer Katalog gratis! Feuerwehr-Günstlingen
erhalten unentgeltlich Muster- und
Versandhaus Sport-Beruf Kom.-Ges.
Berlin 350 Rosenthaler Str. 38